



Erweiterter Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing, zur Raumentwicklung und zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (kantonale Steuerstrategie).

vom 12. April 2011

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den erweiterten Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing, zur Raumentwicklung und zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (kantonale Steuerstrategie) mit dem Antrag auf Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Wallimann

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1. Einleitung	4
Ausgangslage und Auftrag	4
2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie.....	5
2.1 Finanzielle Auswirkungen.....	5
2.1.1 Steuern	5
2.1.2 Finanzielle Kennzahlen	7
2.1.3 Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton	14
2.2 Volkswirtschaftliche Entwicklungen.....	15
2.3 Raumentwicklung und Kantonale Richtplanung	17
3. Entwicklungen und Tendenzen	18
3.1 Steuern	18
3.2 Finanzielle Entwicklung	19
3.3 Gemeinden.....	20
4. Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen	21
4.1 Steuern natürliche Personen	21
4.2 Steuern juristische Personen	21
4.3 Mögliche Massnahmen.....	21
4.4 Gemeinden.....	21

Zusammenfassung

Die Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats baut auf dem sogenannten 3-Säulen-Modell auf: Steuern, Richtplanung und Kantonsmarketing.

Mit dem ersten Schritt der Steuerstrategie, der Lancierung der Richtplanrevision sowie mit dem Ausbau und der Stärkung des Kantonsmarketings darf festgestellt werden, dass die eingeschlagene Langfriststrategie erfolgreich ist.

Der zweite Schritt der Steuerstrategie ist ausgearbeitet. Der Kantonsrat und das Volk werden im Verlauf von 2011 Gelegenheit haben, darüber zu befinden. Mit dem zweiten Schritt der Steuerstrategie sollen ab 2012 erneut untere und mittlere Einkommen und im Speziellen Familien mit Kindern entlastet werden. Mit diesem Schritt wird das Versprechen der Regierung eingelöst.

Das Jahr 2010 war begleitet von grossen wirtschaftlichen Unsicherheiten. Dabei gilt es zu bedenken, dass der Voranschlag für das Jahr 2010 Mitte 2009 erstellt worden ist. Zu diesem Zeitpunkt wurde für 2010 eine Wirtschaftskrise prognostiziert. Es musste davon ausgegangen werden, dass die Steuererträge stagnieren oder gar zurückgehen würden. Entsprechend dieser Ausgangslage und Vorzeichen wurde der Voranschlag 2010 erstellt, sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden.

Zusätzlich zu diesen schwierigen wirtschaftlichen Prognosen kommt die Neuregelung der Pflegefinanzierung¹ dazu, welche die Gemeinden veranlasst hat, ab 2011 die Gemeindebudgets mit insgesamt rund 3.5 Millionen Franken mehr zu belasten. Die Höhe der Mehraufwendungen wurde durch die Budgetzahlen der Pflegeheime geliefert. Weiter zeichnet sich für die Gemeinden ab, dass sie ab 2012 in den zweiten Schritt der Steuerstrategie rund 3.7 Millionen Franken investieren müssen. Diese Steuerausfälle sollen den Gemeinden, welche durch die Steuergesetzrevision 2012 überdurchschnittlich betroffen sind, finanziell teilweise durch den Kanton abgedeckt werden. Dies soll mit einem neuen Steuerstrategieausgleich geschehen.

Die Situation von stagnierenden Steuereinnahmen und künftigen Mehrbelastungen hat die Gemeindepräsidenten veranlasst, am 1. Oktober 2010 ein Schreiben an den Kanton zu richten, in welchem sie rasche finanzielle Unterstützung für die neue Pflegefinanzierung verlangen. Unterstützt werden die Forderungen der Gemeinden durch eine Motion von Kantonsrat Walter Wyrsch, Alpnach, vom 26. Juni 2010. In dieser wird eine Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und den Gemeinden verlangt.

Erfreulicherweise hat sich die finanzielle Situation beim Kanton und den Gemeinden wesentlich positiver entwickelt. Die Staatsrechnung 2010 des Kantons schliesst um rund 18 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Massgeblich dazu beigetragen haben die Steuereinnahmen, die um 9 Millionen Franken höher ausfielen als budgetiert. Die Gemeinden können mit Mehreinnahmen bei den Steuern von über 10 Millionen Franken rechnen. Die Budgetabweichung liegt insgesamt bei ebenfalls 9 Millionen Franken. Die Rechnungsergebnisse der Gemeinden fallen entsprechend wesentlich besser aus als budgetiert.

¹ Ab Januar 2011 tritt das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Die Umsetzung dieser Neuordnung wird die Gemeinden ab 2011 mit voraussichtlich rund 3.5 Mio. Mehrkosten belasten. Zu diesen Prognosen liegt jedoch noch kein gefestigtes Zahlenmaterial vor. Erste Zahlen dazu können im Frühjahr 2012 erwartet werden.

1. Einleitung

Ausgangslage und Auftrag

Die 2006 lancierte Steuerstrategie ist Teil der Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats. Weitere Teile davon sind die Richtplanrevision und das Kantonsmarketing. Ziel der Steuergesetzstrategie ist es, die Standortattraktivität des Kantons Obwalden nachhaltig zu steigern. Wie der vorliegende Bericht zeigt, wird dieses Ziel erreicht.

Seit der Lancierung der Steuerstrategie auf Anfang 2006 wurde abgestützt auf Art. 320 Steuergesetz (GDB 641.4) über die Entwicklung der Steuererträge, des Kantonsmarketings und der Richtplanung gegenüber dem Kantonsrat und den Gemeinden jeweils mittels eines Berichts Rechenschaft abgelegt. Die zuständige Kommission hat am 8. Mai 2009 festgehalten, dass ab 2010 der Bericht nur noch das Wesentliche enthalten sollte.

Alle drei bis vier Jahre soll eine umfassendere Wirkungsberichterstattung, wie sie im 2009 erstellt wurde, gemacht werden. Somit wäre der nächste umfassende Bericht für das Berichtsjahr 2012 oder 2013 vorzusehen. Über den Zyklus der Berichterstattung entscheidet abschliessend die kantonsrätliche Kommission.

Anlässlich der Beantwortung der Motion "Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung" hat der Regierungsrat zudem dargelegt, dass bezüglich der Entwicklung der Gemeinden im jährlichen Wirkungsbericht zur Steuerstrategie Aussagen gemacht werden.

Dieser Bericht gibt Auskunft über die Entwicklung der Steuerstrategie im Allgemeinen, die finanzielle Entwicklung der Gemeinden (Steuerkraft, Steuerfüsse), die Entwicklung der Ressourcenstärke des Kantons und den Zusammenhang mit dem Rückgang der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen). Ein Abschnitt ist wie bei der Motionsbeantwortung „Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung“ festgehalten, der Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden gewidmet. Der volkswirtschaftliche Teil gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bevölkerung und der Handelsregistereinträge. Der Teil Raumentwicklung und Kantonale Richtplanung fällt in diesem Bericht eher bescheiden aus. Dies einerseits deshalb, weil im Dezember 2010 in einem Zwischenbericht zur Richtplanung das Massgebende festgehalten ist und das Bau und Raumentwicklungsdepartement ausserdem daran ist, ein Wirkungscontrolling aufzubauen. Dieses soll ab 2012 erste aussagekräftige Indikatoren zu den Elementen Siedlung, Landschaft und Verkehr liefern.

Unter der Rubrik Entwicklung und Tendenzen darf festgestellt werden, dass Obwalden mit der aktuellen Steuerstrategie konkurrenzfähige Bedingungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmungen anbieten kann. Die finanzielle Entwicklung des Kantons und der Gemeinden - speziell im Jahre 2010 - ist ebenfalls durchwegs positiv.

Dieser Bericht wird durch das Finanzdepartement den verantwortlichen Gemeindebehörden und der kantonsrätlichen Kommission gegenüber anlässlich eines gemeinsamen Informationsanlasses am 11. Mai 2011 präsentiert werden. Im Anschluss an die Präsentation wird die Kommission den Bericht beraten und zuhänden des Kantonsrats verabschieden. Der Kantonsrat wird den Bericht anlässlich der Kantonsratssitzung vom 26. Mai 2011 zur Kenntnis nehmen.

2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie

2.1 Finanzielle Auswirkungen

2.1.1 Steuern

Natürliche Personen

Da sich die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 2008 nicht verändert hat, gelten die Ausführungen unter Punkt 2.1 des Wirkungsberichts vom 28. April 2009 grundsätzlich weiterhin.

Der Kanton Obwalden hat im Zusammenhang mit der Steuerstrategie die Terminologie "untere", "mittlere" und "obere" Einkommen eingeführt. In nachfolgender Tabelle sind die bis und mit Steuerjahr 2007 massgebenden steuerbaren Einkommen aufgeführt (gelb markiert).

Mit der Einführung der „Flat Rate Tax“ in der Steuerperiode 2008 wurde ein Sozialabzug für die Steuerberechnung eingeführt. Wären nämlich alle steuerbaren Einkommen mit einer einfachen Steuer von rund 12,438 Prozent (Kantons- und Gemeindesteuern Sarnen, ohne Kirchensteuer) belastet worden, hätten diese bei den tiefen Einkommensbereichen im Vergleich zum bisherigen Tarifsysteem zu einer Mehrbelastung geführt.

Dieser Freibetrag für die Steuerberechnung von 10 000 Franken führte bei unveränderten Einkommensverhältnissen dazu, dass das steuerbare Einkommen im Steuerjahr 2008 um Fr. 10 000.– tiefer war als im Vorjahr. Damit die erwähnte Terminologie bezüglich Einkommensklassen beibehalten werden kann, sind ab Steuerjahr 2008 die massgebenden steuerbaren Einkommen anzupassen (in nachfolgender Tabelle grün markiert):

Terminologie	bis 2007	ab 2008
untere Einkommen	< Fr. 35'000	< Fr. 25'000
mittlere Einkommen	Fr. 35'000 - 70'000	Fr. 25'000 - 60'000
obere Einkommen	> Fr. 70'000	> Fr. 60'000

Um die Veränderungen in den "oberen" Einkommen besser abbilden zu können, wird dieser Bereich wie folgt aufgeteilt:

Terminologie	bis 2007	ab 2008
obere Einkommen	Fr. 70'000 - 110'000	Fr. 60'000 - 100'000
höhere Einkommen	> Fr. 110'000	> Fr. 100'000

Die Anzahl der Steuerpflichtigen hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt verändert:

Einkommensstufen	2001		2005		2009	
	Anzahl Steuerpflichtige	in %	Anzahl Steuerpflichtige	in %	Anzahl Steuerpflichtige	in %
untere Einkommen	9'044	50 %	9'068	48 %	8'546	42 %
mittlere Einkommen	6'957	39 %	7'367	39 %	8'208	40 %
obere Einkommen	1'442	8 %	1'757	9 %	2'368	12 %
höhere Einkommen	621	3 %	699	4 %	1'149	6 %
Total Kanton	18'064	100 %	18'891	100 %	20'271	100 %

Eine ausführliche Auflistung der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen ist im Anhang 1 zu finden.

Ein weiteres Indiz für die obgenannten Aussagen ist die Entwicklung der steuerbaren Einkommen von 2001 bis 2009. Das steuerbare Einkommen hat sich von 778 Millionen Franken 2001 auf 841 Millionen Franken entwickelt. Dies entspricht einer Zunahme von 13.5 Prozent.

In den folgenden Tabellen sind die steuerbaren Einkommen im Kanton Obwalden (ohne Einkommen in anderen Kantonen und im Ausland) sortiert nach Einkommensstufen zu finden:

	2001 (Ist)		2005 (Ist)	
Einkommensstufen	Steuerbares Einkommen	in %	Steuerbares Einkommen	in %
untere Einkommen	167'606'500	21.55 %	163'000'200	19.66 %
mittlere Einkommen	336'283'400	43.23 %	359'429'800	43.35 %
obere Einkommen	122'364'700	15.73 %	149'475'000	18.03 %
höhere Einkommen	151'560'200	19.49 %	157'230'700	18.96 %
Total Kanton	777'814'800	100.00 %	829'135'700	100.00 %

	2009 (Ist)		2009 (Modellrechnung)	
Einkommensstufen	Steuerbares Einkommen	in %	Steuerbares Einkommen + Freibetrag *	in %
untere Einkommen	83'948'700	9.98 %	148'358'700	14.50 %
mittlere Einkommen	324'906'300	38.63 %	406'876'300	39.77 %
obere Einkommen	179'618'300	21.35 %	203'488'300	19.89 %
höhere Einkommen	252'649'600	30.04 %	264'229'600	25.83 %
Total Kanton	841'122'900	100.00 %	1'022'952'900	100.00 %

* Zu Vergleichszwecken wurde der Freibetrag für die Steuerberechnung von Fr. 10 000 wieder zum steuerbaren Einkommen gerechnet.

Die Entwicklung zeigt, dass sich das steuerbare Einkommen der Bevölkerung positiv verändert und es zeigt, dass vor allem Steuerpflichtige im oberen Einkommensbereich angesiedelt werden können. Das Ziel der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005, rein steuerlich motivierte Wegzüge, insbesondere von finanzstarken Personen, zu verhindern (Ziff. III./2., Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005) konnte somit erreicht werden.

Juristische Personen

Da sich die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 2008 nicht verändert hat, gelten die Ausführungen unter Punkt 2.1 des Wirkungsberichts vom 28. April 2009 im Grundsatz weiterhin.

Die Anzahl der juristischen Personen ist in den Jahren vor der Umsetzung der Steuerstrategie jährlich jeweils nur geringfügig gewachsen. Seit 2006 ist das prozentuale Wachstum der Kapitalgesellschaften in Obwalden schweizweit am stärksten. Genauere Informationen zur Firmenzunahme sind dem Kapitel 2.2, Volkswirtschaftliche Kennzahlen, zu entnehmen.

Die Zunahme der Kapitalgesellschaften ist nebst dem attraktiven Gewinnsteuersatz von erst 6,6 Prozent und seit 2008 von 6,0 Prozent auch auf die weichen Faktoren zurückzuführen. Der Kanton Obwalden kann sich bei Ansiedlungen oft persönlich einbringen, sei es durch die

Standortpromotion Obwalden oder andere Amtsstellen. Der kundenfreundliche Umgang wird von den Steuerpflichtigen sehr geschätzt und bringt auch eine positive Mund-zu-Mund-Propaganda.

2.1.2 Finanzielle Kennzahlen

Der totale kantonale Steuerertrag entwickelte sich seit 2006 wie folgt:

Jahr	Steuerertrag in Fr.	Veränderung zu Vorjahr
2006	59 730 992.30	-9,65% ²
2007	62 230 933.33	+4,19% ³
2008	63 003 731.52	+1,24% ⁴
2009	61 892 583.09	-1,76%
2010	70 173 813.05	+13,38%

Eine ausführliche Auflistung der Steuerertragsentwicklung pro Gemeinde für die einzelnen Steuerbereiche seit 2005 ist im Anhang 2 zu finden.

Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuererträge sind von der Tendenz her ein Abbild der Entwicklung der Staatssteuern. Der Steuerertrag von den Gemeinden wird aber zusätzlich beeinflusst durch Veränderungen der kommunalen Steuerfüsse. Ein Teil der Gemeinden konnten ihre Steuerfüsse senken. Das bedeutet, dass die Steuerpflichtigen in diesen Gemeinden nicht nur in den Genuss der Tarifsenkungen von rund 25 Prozent gekommen sind, sondern auch zusätzlich von den Steuersenkungen des Gemeinde-Steuerfusses profitieren konnten.

Jahr	Gemeinde	Senkung Gemeinde-Steuerfüsse
2007	Lungern	Von 5.50 auf 5.30 ⁵
2008	Giswil	Von 5.15 auf 5.00
2009	Alpnach	Von 4.55 auf 4.30
2009	Lungern	Von 5.30 auf 5.00
2009	Engelberg	Von 5.05 auf 4.85

² Veränderung zum Vorjahr ohne Realisierung der Steuerstrategie: + 5.92 Prozent.

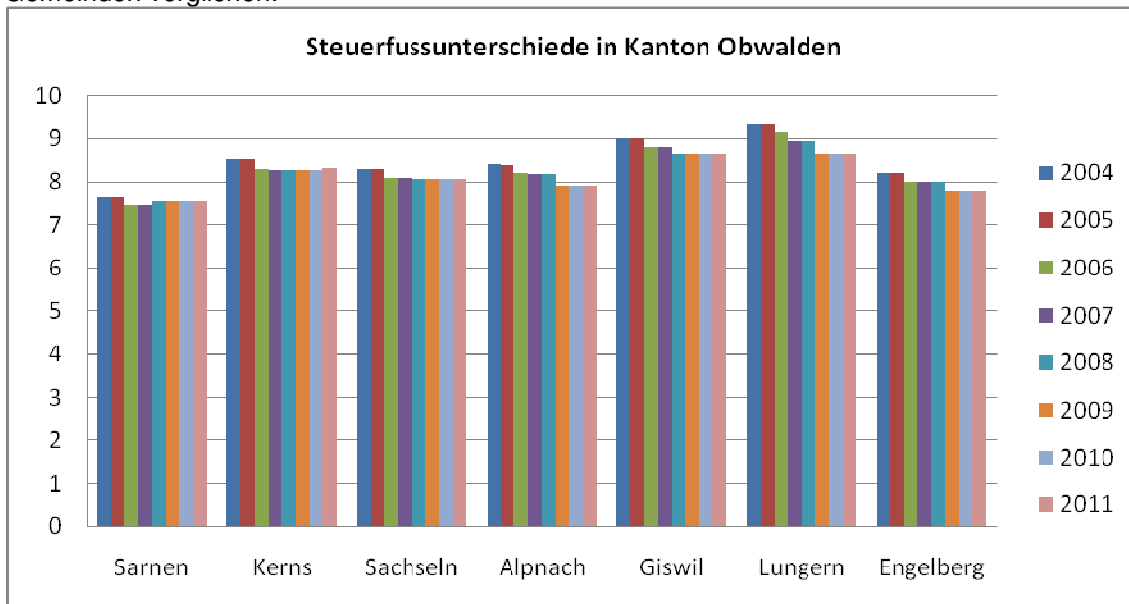
³ Während des Jahres 2007 wurde eine Tarifrevision aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 1. Juni 2007 zum Steuergesetz notwendig. Diese Tarifrevision führte zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 2,971 Millionen Franken. Würden die Steuererträge 2007 zu Vergleichszwecken auf der Basis des Steuergesetzes 2006 dargestellt: + 8.65 Prozent.

⁴ Die Tarifrevision 2008 führte gemäss Botschaft zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 4,594 Mio. Franken. Würde die Steuererträge 2008 zu Vergleichszwecken auf der Basis des Steuergesetzes 2007 dargestellt: + 4.16 Prozent.

⁵ Die Gemeinde Lungern erhöhte 2002 die Steuern um 0.35 Einheiten. Dies aufgrund einer finanziellen Beteiligung an der Luftseilbahn Lungern Schönbühl, welche abgeschrieben werden musste. Der Gemeinderat hat der Bevölkerung in diesem Zusammenhang versprochen, die Steuern wieder zu senken, sobald diese Schuld amortisiert wurde.

Entwicklung der Steuerdisparität

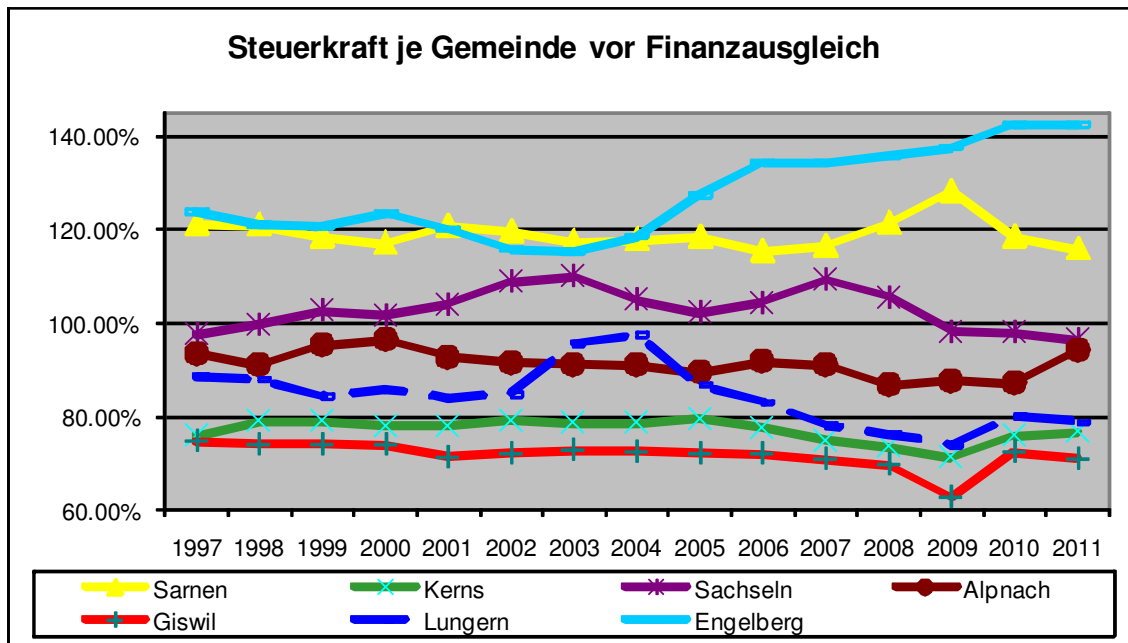
Die Steuerfüsse der verschiedenen Gemeinden sind seit 2004 gesunken. Es werden nachfolgend die Staats-, Gemeinde- sowie katholische Kirchensteuer der verschiedenen Gemeinden verglichen:



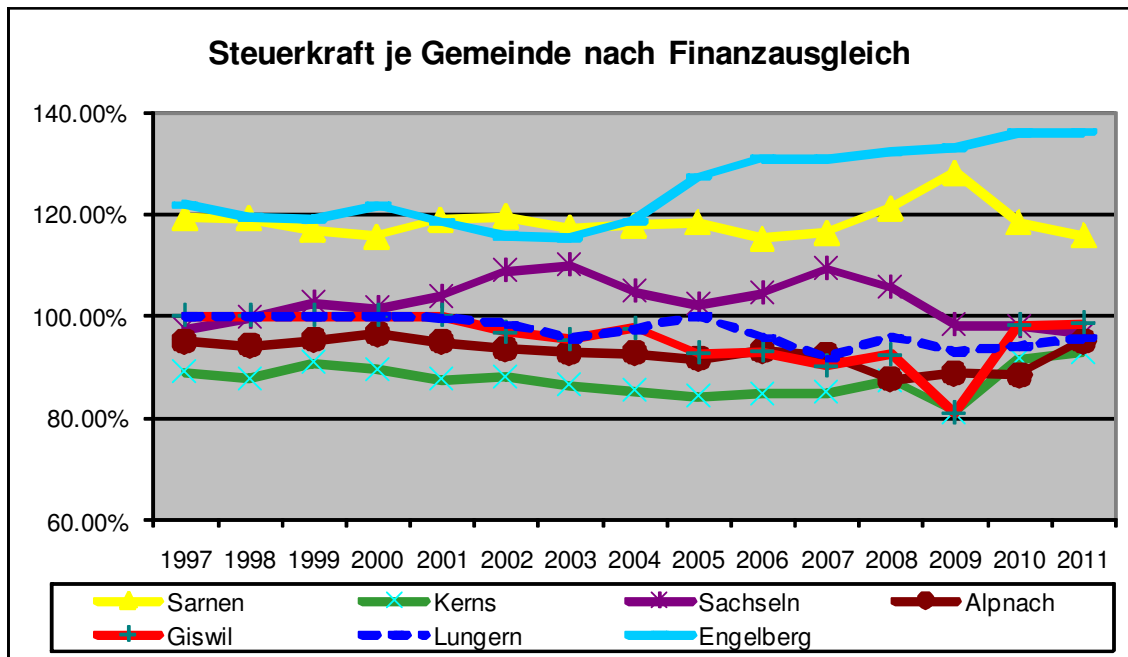
Den tiefsten Steuerfuss (Staatssteuer, kath. Kirchensteuer und Gemeindesteuer) im Kanton hat die Gemeinde Sarnen mit 7,55 Einheiten, den höchsten Steuerfuss die Gemeinden Giswil und Lungern mit 8,65 Einheiten. Zu bemerken ist, dass die Gemeinde Engelberg den Steuerfuss im 2009 von 8,00 auf 7,80 Einheiten gesenkt hat und die Steuerkraft in den erwähnten Bereichen weiter steigern konnte.

Die Gemeinde Sarnen hat im 2008 ihren Gemeindesteuerfuss von 3.96 auf 4.06 Steuereinheiten erhöht. Diese Erhöhung erfolgte infolge der Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften.

Der Regierungsrat machte in der Botschaft vom 5. Juli 2005 zur Teilrevision des Steuergesetzes auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der Gemeinden aufmerksam. Die Einschätzung, dass die Gemeinden unterschiedlich von der Teilrevision des Steuergesetzes profitieren, erwies sich als richtig. Vor dem innerkantonalen Finanzausgleich zeigt sich die Steuerkraft je Gemeinde wie folgt:



Mit dem Steuerstrategie- und Finanzausgleich wird dieser unterschiedlichen Entwicklung der Gemeinden Rechnung getragen. Der kantonale Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz; GDB 630.1) unterstützt die finanzschwachen Gemeinden. Er spielt in erster Linie vertikal eine Rolle (von der Kantonsebene zu den Gemeinden). Der Kanton leistete bis 2008 Beiträge von 4,1 Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern, was rund 2,5 Millionen Franken im Jahr ausmacht. Um den Gemeinden eine Finanzkraft von mindestens 85 Prozent des Mittels der Gemeinden zu garantieren, wurde das Finanzausgleichsgesetz 2009 angepasst. Der Kanton leistet seither Beiträge von 5,4 Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern, was zusätzlichen zweckfreien Mitteln von 0,9 Millionen Franken an die Gemeinden entspricht. Die horizontale Komponente (innerhalb der Gemeindeebenen) soll zudem erreichen, dass die Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden nicht allzu stark divergieren. Der horizontale Finanzausgleich spielt ab einer Steuerkraft von über 130 Prozent des kantonalen Mittels. Diese Stärke übertrifft nach wie vor nur die Gemeinde Engelberg. 2010 leistete sie 0,450 Millionen Franken in den kantonalen Finanzausgleich. Nach der Verteilung des Ressourcenausgleiches präsentiert sich die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden wie folgt:



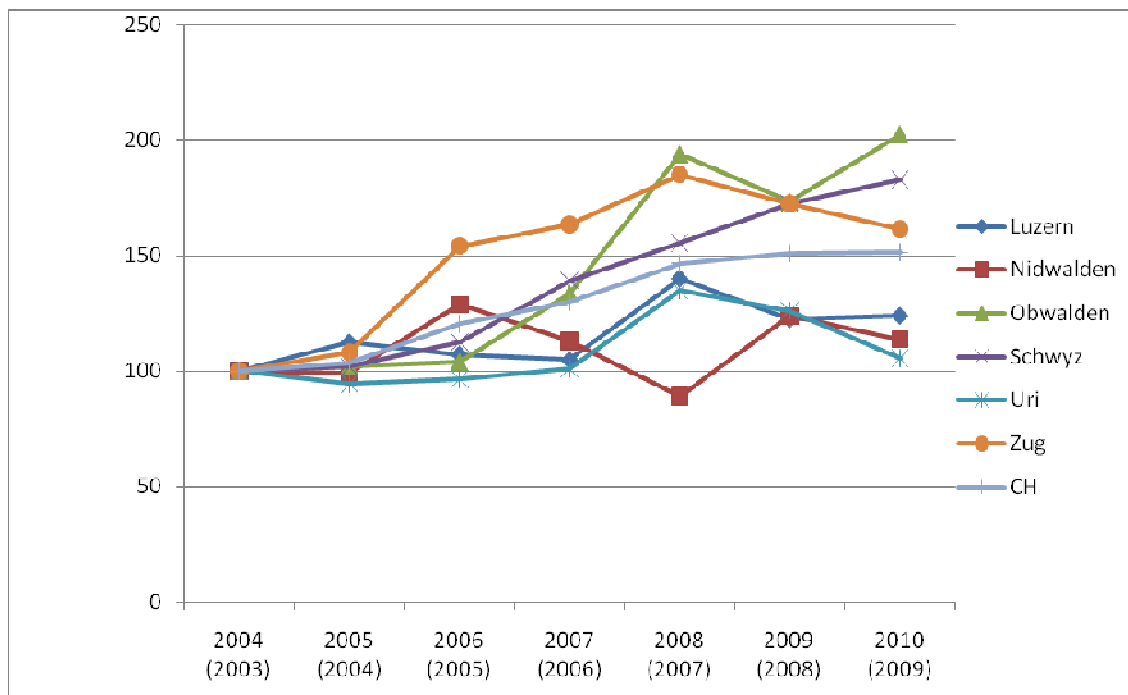
Durch den Finanzausgleich werden die Steuerkraftunterschiede in den einzelnen Gemeinden gemildert. Aufgrund der 2009 durchgeführten Stärkung des Finanzausgleichs und dem Rückgang der Steuerkraft der finanzstarken Gemeinde Sarnen erreichten alle finanzschwachen Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraft. Die vor dem Ausgleich finanzschwächste Gemeinde Giswil erreicht sodann eine Steuerkraft von 99 Prozent des kantonalen Mittels. Die Gemeinde Lungern erreicht eine Steuerkraft von rund 96 Prozent. Bei der steuerstärksten Gemeinde Engelberg ergibt sich durch die Leistung des horizontalen Finanzausgleichs eine Verminderung der Steuerkraft von 142 auf 136 Prozent des kantonalen Mittels.

Wie unter Punkt 2.2 des Wirkungsberichts vom 28. April 2009 ausgeführt, richtet der Kanton neben dem eigentlichen Ressourcenausgleich im weiteren den Lastenausgleich Schule sowie den Steuerstrategie-Ausgleich aus.

Direkte Bundessteuer

Am Ertrag der direkten Bundessteuern lässt sich der Erfolg der Steuerstrategie am besten mit anderen Kantonen vergleichen, denn es liegen grundsätzlich die gleichen Steuerbemessungsfaktoren vor. Es gilt einzig zu beachten, dass der Ertrag der direkten Bundessteuern nachschüssig und nach vereinnahmten Steuererträgen abgerechnet wird, d.h. dem Bezugsjahr 2010 steht die Veranlagungsperiode 2009 zugrunde. Ebenso kann es vorkommen, dass Nachfakturierungen oder Gutschriften für Vorjahre einen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

Entwicklungsindex der Direkten Bundessteuer (2004 = 100)



Die Tabelle illustriert, dass die Entwicklung für Obwalden seit 2006 überdurchschnittlich positiv und trendmässig steigend verläuft.

Auswirkungen durch die NFA

Die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen) wurde auf Anfang 2008 eingeführt. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kantone wird neu nur noch mit zwei separaten und von den Subventionen unabhängigen Ausgleichsinstrumenten (Ressourcenausgleich und Lastenausgleich) geregelt. Der Ressourcenausgleich hat eine zeitliche Verzögerung von drei bzw. vier Jahren, d.h. die überdurchschnittliche Entwicklung in den letzten Jahren hat sich erstmals 2010 in den Finanzausgleichsbeiträgen bemerkbar gemacht.

Der Kanton Obwalden hat bisher folgende Netto-Ausgleichszahlungen erhalten resp. zugesprochen bekommen:

Kalenderjahr	Ressourcen		Lastenausgleich (in TFr.)	Härteausgleich (in TFr.)	Total (in TFr.)
	Stärke	Ausgleich (in TFr.)			
2008	67.2	47 481	5 296	9 441	62 218
2009	66.1	49 780	5 447	9 441	64 668
2010	70.7	38 522	5 393	9 441	53 356
2011	74.0	31 435	5 465	9 441	46 341

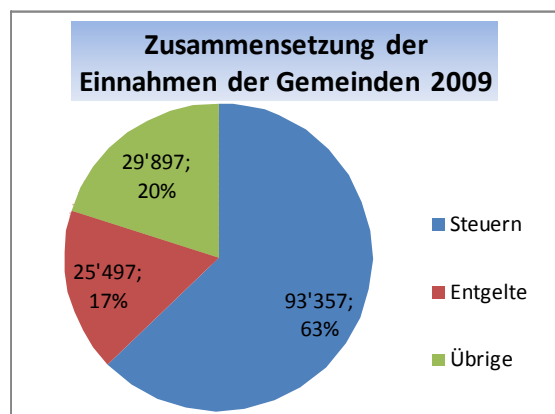
Folgende Entwicklung wird erwartet:

2012	81.2	20 048	5 621	9 441	35 110
2013	82.3	19 647	5 771	9 441	34 859
2014	83.5	19 156	5 921	9 441	34 518

Diese Entwicklung ist ebenfalls ein wertvoller Beweis für die erfolgreiche Entfaltung der Steuerstrategie. Obwalden weist hinter den Kantonen Zug, Schwyz und Waadt die viertstärkste Veränderung des Ressourcenindexes auf. Dies ist umso beachtlicher, als dass insgesamt nur acht Kantone eine Verbesserung des Ressourcenindexes erzielen konnten.

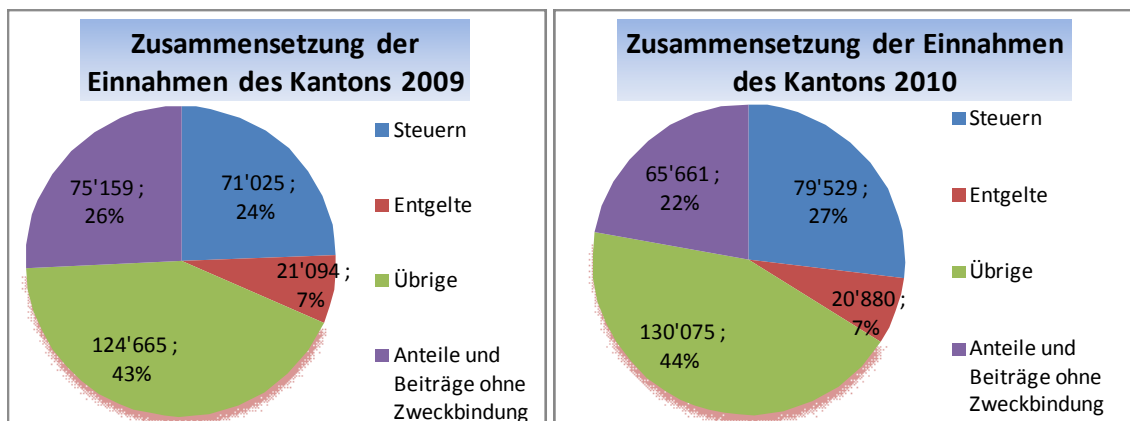
	Entwicklung Ressourcenindex 2008 bis 2011				Veränderung 2008 - 2011	
	2008	2009	2010	2011	Starke	Schwache
Zürich	126.5	131.1	132.2	127.8	1.3	
Bern	77.1	77.0	76.5	74.9		-2.2
Luzern	76.7	76.5	75.5	74.1		-2.6
Uri	61.8	60.6	58.0	57.2		-4.6
Schwyz	124.1	124.9	130.0	140.1	16.0	
Obwalden	67.2	66.1	70.7	74.0		6.8
Nidwalden	125.4	127.7	125.3	124.5	-0.9	
Glarus	69.6	68.9	67.6	65.4		-4.2
Zug	214.9	223.8	237.0	246.1	31.2	
Fribourg	75.3	73.5	70.9	68.1		-7.2
Solothurn	76.2	76.2	77.3	76.5		0.3
Basel-Stadt	139.8	139.4	139.0	144.7	4.9	
Basel-Landschaft	103.8	102.6	101.2	98.2	-5.6	
Schaffhausen	96.1	96.1	95.7	95.9		-0.2
Appenzell A.Rh.	77.4	76.0	75.2	74.1		-3.3
Appenzell I.Rh.	79.6	81.1	79.8	80.5		0.9
St. Gallen	80.9	76.1	74.2	73.6		-7.3
Graubünden	81.6	80.6	79.5	76.9		-4.7
Aargau	89.6	88.8	85.7	84.5		-5.1
Thurgau	74.0	73.4	73.4	73.1		-0.9
Ticino	97.2	95.9	95.2	95.4		-1.8
Vaud	105.5	101.5	106.9	120.1	14.6	
Valais	69.0	68.1	66.3	64.3		-4.7
Neuchâtel	96.5	97.5	95.2	94.1		-2.4
Genève	151.2	151.2	148.6	146.9	-4.3	
Jura	68.6	68.7	65.1	62.3		-6.3

Im Gegensatz zum Kanton generieren die Gemeinden ihre Einnahmen grösstenteils durch Steuereinnahmen. Im Jahre 2009 erzielten alle Gemeinden Einnahmen von 148,8 Millionen Franken. Davon entfielen 93,4 Millionen Franken auf Steuererträge, was 63 Prozent der Einnahmen entsprach.

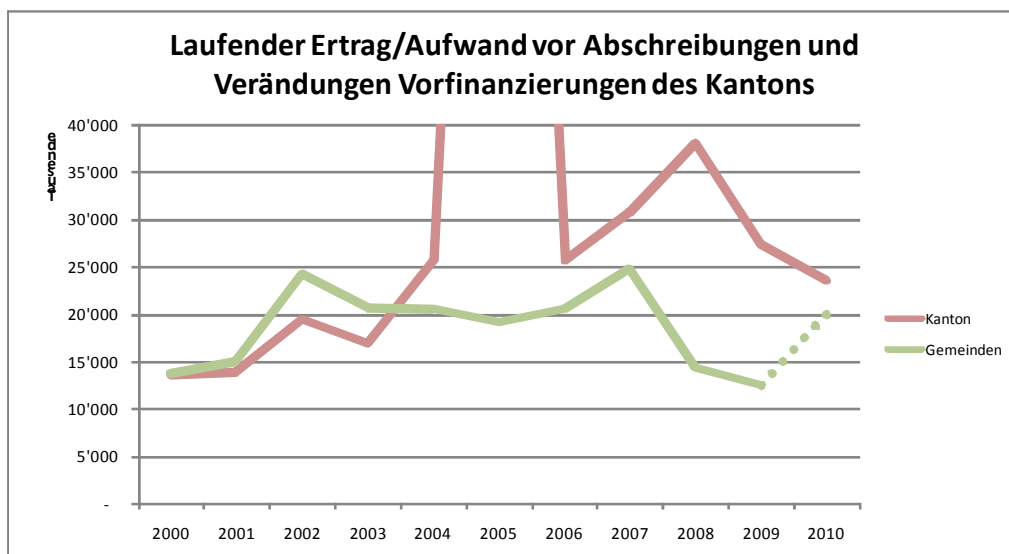


Demgegenüber erzielte der Kanton 2009 Einnahmen von insgesamt 291,9 Millionen Franken. Der Anteil der Steuern betrug 71 Millionen Franken oder 24 Prozent.

Die Steuereinnahmen 2010 stiegen aufgrund der volkswirtschaftlichen Entwicklung beim Kanton um 8,5 auf 79,5 Millionen Franken und bei den Gemeinden von 93,4 approx. auf 103,4 Millionen Franken an. Demgegenüber gingen die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung infolge des rückläufigen Ressourcenausgleichs von 75,2 auf 65,7 Millionen Franken zurück. Entsprechend präsentiert sich die Zusammensetzung der Einnahmen 2010 wie folgt:



Diese erwartete, unterschiedliche Entwicklung der Finanzierungsstärke des Kantons und der Gemeinden lässt sich ebenfalls am Ertragsüberschuss der Gemeinwesen vor Veränderung der vorgenommenen Vorfinanzierungen und Verbuchung der Abschreibungen ablesen.



Die Entwicklung bei Kanton und Gemeinden zeigen in der Vergangenheit ein ähnliches Bild. Unterschiedliche Abweichungen zeigen sich nun vor allem in den Jahren 2004, 2005, 2008 und nun 2010. Während 2004 und 2005 beim Kanton die positiven Auswirkungen aus dem generellen Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramm (GAP) sowie die Ausschüttung der rückbehaltenen Nationalbankgewinne zu erwähnen sind, trafen die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2007 und 2008 die Gemeinden stark.

Die erwartete Entwicklung 2010 zeigt nun aber auf, dass sich die Ertragsüberschüsse der Gemeinden vor Veränderung der vorgenommenen Vorfinanzierungen und Verbuchung der Abschreibungen markant verbessert haben – während der entsprechende Ertragsüberschuss

des Kantons aufgrund der tieferen Ressourcenausgleichszahlungen des Bundes rückläufig ist. Für 2011 und die nächsten Jahre wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Sollte zudem 2012 die Schweizerische Nationalbank die Gewinnausschüttungen aussetzen oder zurücknehmen, wird dies den Kanton zusätzlich empfindlich treffen, erhielt er in den vergangenen Jahren doch jeweils 7,6 Millionen Franken.

Die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden beschrieb der Regierungsrat vorausschauend in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen). In dieser hält der Regierungsrat fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei.

2.1.3 Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton

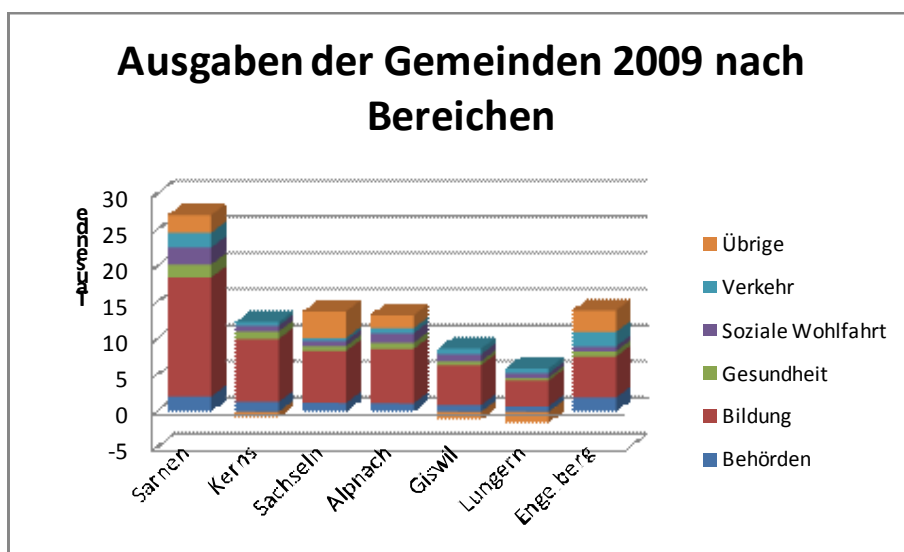
Zur ganzen Entwicklung in den letzten Jahren ist zudem zu erwähnen, dass der Kanton einige grössere Aufgabenverschiebungen zugunsten der Gemeinden vorgenommen hat. Die Tabelle im Anhang 3 gibt Aufschluss über die Verschiebungen von den Gemeinden zum Kanton.

Durch diese Aufgaben- und Finanzverschiebungen wurden die Gemeinden seit 2005 jährlich um rund 3 Millionen Franken entlastet. Weiter federte der Kanton die Steuerausfälle der Gemeinden, welche aufgrund der Steuerstrategie entstanden, von 2006 bis 2011 mit einem Betrag von rund 29.5 Millionen Franken ab. Insgesamt übernimmt der Kanton einmalige Kosten in der Höhe von rund 35.7 Millionen Franken. Weitere Projekte, bei welchen die Kostenfolgen noch nicht abgeschätzt werden können, werden die Gemeinden zusätzlich entlasten.

Vollständigkeitshalber sind auch noch die Leistungen aufgeführt, bei welchen eine Lastenverschiebung zu Gunsten des Kantons bzw. zulasten der Gemeinden stattgefunden hat: Der Kanton wurde im Bereich Sozialhilfe, Behindertenförderung, um rund Fr. 192 000.– jährlich entlastet.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass der Kanton über die letzten Jahre laufend Aufgaben im Wert von mehreren Millionen Franken von den Gemeinden übernommen hat, ohne dass ein steuerlicher Lastenausgleich stattgefunden hat.

Unter anderem auch dank dieser Aufgabenverschiebung konnten die Gemeinden in der Vergangenheit gute Rechnungsergebnisse vorweisen.



Der grösste Ausgabenblock bei den Gemeinden ist gemäss oben aufgeführter Grafik die Bildung. In diesem Bereich können die Gemeinden die Ausgaben teilweise beeinflussen.

2.2 Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Die steuerlichen Massnahmen haben zum Ziel, die Standortattraktivität des Kantons Obwalden zu erhöhen. Diese lässt sich am ehesten aus der Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsraums ableiten. Als Indikatoren stehen die Bevölkerungsentwicklung, die Zunahme der Arbeitsplätze sowie der eingetragenen Firmen im Handelsregister zur Verfügung.

Bevölkerungswachstum

Die Gesamtbevölkerung des Kantons stieg auf 35 779 Personen, was einer Zunahme um 434 Personen entspricht. Damit übertraf der Kanton Obwalden erneut das strategische Ziel des Regierungsrats, das von einem jährlichen Wachstum von 300 Personen ausgeht.

Erfreulich ist, dass die Zunahme – wenn auch unterschiedlich – in allen Gemeinden stattfindet.

Entwicklung der Bevölkerung in den Gemeinden⁶

		2006		2007		2008		2009		2010
Sarnen		9 585		9 682		9 865		9 899		9 945
Kerns		5 444		5 523		5 542		5 574		5 635
Sachseln		4 568		4 577		4 617		4 776		4 864
Alpnach		5 255		5 250		5 270		5 471		5 581
Giswil		3 449		3 474		3 520		3 514		3 603
Lungern		2 007		2 044		2 061		2 061		2 089
Engelberg		3 734		3 767		3 818		4 000		4 062
Total	+507	34 042	+275	34 317	+376	34 693	+612	35 305	+474	35 779

Seit dem Inkrafttreten der Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2006 hat sich das Bevölkerungswachstum erheblich verstärkt, nachdem es – mit grösseren und kleineren Abweichungen – seit Beginn der 90er-Jahre durchschnittlich unter 200 Personen lag.

Im kantonalen Vergleich bestätigt sich das erfreuliche Ergebnis.

Bevölkerungswachstum in der Zentralschweiz⁷

	2006	2007	2008	2009
Obwalden	1.5%	0.7%	1.3%	1.8%
Nidwalden	0.5%	0.7%	1.1%	0.1%
Schwyz	1.0%	1.6%	1.9%	0.7%
Luzern	0.8%	1.2%	1.4%	1.1%
Zentral-CH	0.7%	1.0%	1.4%	0.9%
Zug	0.6%	1.8%	1.1%	0.5%
Uri	-0.4%	0.1%	0.5%	0.5%

2009 wies Obwalden das grösste prozentuale Wachstum in der Zentralschweiz auf und lag über dem schweizerischen Schnitt von 1,1 Prozent. Zum überwiegenden Teil geht der Zuwachs auf den Wanderungssaldo zurück, während der Geburtenüberschuss weniger als einen Fünftel

⁶ Quelle: Statistik der Einwohnerkontrollen am 31. Dezember 2010

⁷ Quelle: Bundesamt für Statistik ESPOP

ausmacht. Aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung in den Gemeinden dürfte der Zuwachs in Obwalden im Verhältnis zu den Zentralschweizer Kantonen auch 2010 überdurchschnittlich sein.

Handelsregister-Zahlen

Die Eintragungen im Handelsregister zeigen folgende Entwicklungen auf:

Entwicklung der Handelsregistereinträge⁸

	01.01. 2007		01.01. 2008		01.01. 2009		01.01. 2010		01.01. 2011
Bestand	2 389	+336	2 725	+428	3 153	+349	3 502	+224	3 726
Prozen- tuale Verän- derung		14%		16%		11%		6%	

Der positive Trend hält weiterhin an, obwohl alle Zentralschweizer Kantone ebenfalls Anstrengungen unternehmen, um ihre Unternehmenssteuern tief zu halten.

Vergleicht man die prozentuale Veränderung des Kantons mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen, ergibt sich folgendes Bild:

Zuwachs Handelsregistereinträge⁹

	Obwalden	Nidwalden	Schwyz	Zug	Uri	Luzern
01.01.2010	3 502	4 382	12 558	29 134	1 690	19 623
01.01.2011	3 726	4 469	13 126	29 526	1 727	20 136
Veränd.absolut	224	88	569	390	37	515
Veränd. prozentual	6.4%	2%	4.5%	1.3%	2.2%	2.6%

Die Neueintragungen im Handelsregister nehmen weiterhin überproportional stark zu. So hat Obwalden nicht nur in der Zentralschweiz, sondern in der ganzen Schweiz das höchste prozentuale Wachstum.

Arbeitsplätze

Gemäss Betriebszählung 2008 des Bundesamtes für Statistik verzeichnete Obwalden im Jahr 2008 18 522 Beschäftigte. Das sind 2 361 Beschäftigte mehr gegenüber dem Jahr 2005. Erfreulich ist, dass die Zunahme der Beschäftigten breit abgestützt in allen Branchen stattgefunden hat. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung für die Zentralschweiz auf:

⁸ Quelle: Auswertung Handelsregister Kanton Obwalden

⁹ Quelle: Eidgenössisches Amt für Handelsregister, Handelsregisterstatistik 2010

Zunahme Beschäftigte in der Zentralschweiz (alle Beschäftigte)¹⁰

	Zug	Obwalden	Schwyz	Z-CH	Luzern	Uri	Nidwalden
Veränderung Beschäftigte 2005-2008 in %	15.8	14.6	8.8	8.6	6.1	5.8	2.4

Auch im kantonalen Vergleich des prozentualen Zuwachses nimmt Obwalden den zweiten Platz direkt hinter Zug ein, gefolgt von Genf (11,5 Prozent) und Aargau (9,3 Prozent).

CS - Standortqualitätsindikator

Die Crédit Suisse veröffentlicht jährlich den Standortqualitätsindikator. Es handelt sich um einen Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweizer Kantone und Regionen, wobei der Mittelwert der Schweiz bei Null liegt. Er berücksichtigt fünf Standortfaktoren: die Steuerbelastung (natürliche und juristische Personen), den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeitenden und die verkehrstechnische Erreichbarkeit. Beim Standortqualitätsindikator 2011¹¹ ist Obwalden nach 2010 im sechsten nun im 10. Rang eingestuft. Im Vergleich zur Zentralschweiz ist das nach Zug, Nidwalden und Schwyz der vierte Platz. Nachdem sich 2010 der Kanton Obwalden um zwei Ränge verbessert hatte und vor den Kantonen Genf und Schwyz lag, verfügen aufgrund der Entwicklungen insbesondere bei der Verfügbarkeit der Hochqualifizierten (Genf) sowie bei der Steuerbelastung diese beiden Kantone sowie Schaffhausen und Thurgau über einen besseren Standortqualitätsindikator.

SWOT Analyse der Standort Promotion in Obwalden (iow)

Die Standort Promotion in Obwalden ist unter anderem bestrebt, die Neuansiedlung natürlicher Personen zu fördern. Im Zusammenhang mit einer Optimierung der Dienstleistungen wurde zwischen März und Juni 2010 eine Befragung mit Personen durchgeführt, welche sich seit dem 1. Januar 2007 in Obwalden niedergelassen haben. Gemäss dieser Analyse sind die wichtigsten Kriterien für eine Ansiedlung die attraktive Wohnlage. Darüber hinaus spielen die Steuern / Abgaben eine überaus relevante Rolle, genauso wie das Kultur- und Freizeitangebot. Die gesamte Analyse ist im Anhang 4 zu finden.

2.3 Raumentwicklung und Kantonale Richtplanung

Der Aufbau eines Wirkungscontrollings der Obwaldner Raumplanung ist Gegenstand des Richtplanprojekts Raubeobachtung. Gemäss Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements vom 18. Januar 2011 zur Umsetzung des kantonalen Richtplans ist vorgesehen, dieses Projekt bis im Herbst 2011 zu realisieren. Ziel des Projekts ist es, aussagekräftige Indikatoren zu den Elementen Siedlung, Landschaft und Verkehr zu bestimmen, die eine angemessene und genügend konkrete Beschreibung der Raumentwicklung im Kanton Obwalden ermöglichen.

Damit soll eine Grundlage geschaffen werden für eine regelmässige Berichterstattung an Behörden und Öffentlichkeit, wobei neben den Entwicklungstrends insbesondere auch der erkennbar gewordene raumplanerische Handlungsbedarf aufgezeigt werden soll. Wichtige räumliche Wirkungen, die auch für die Steuerstrategie von Relevanz sind, sind namentlich von zentralen Raumplanprojekten zu erwarten, die ebenfalls im erwähnten Bericht zur Umsetzung

¹⁰ Quelle: Betriebszählung 2008, Bundesamt für Statistik

¹¹ Quelle: Crédit Suisse, Economic Research, Standortqualitätsindikator 2010

des kantonalen Richtplans näher umschrieben werden. Vor allem die Projekte zur Landschaftsentwicklung, zur touristischen Entwicklung, zur Baukultur, zu den Bauzonengrenzen und Bauzonenerweiterungen sowie zum Gesamtverkehr zielen in verschiedener Hinsicht auf eine Verbesserung räumlicher Qualitäten ab, die auch für die Steuerstrategie von grosser Bedeutung sind. Die Umsetzung dieser Projekte nimmt der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor.

Erste Aussagen zu den Indikatoren können im Wirkungsbericht über das Jahr 2011 erwartet werden.

3. Entwicklungen und Tendenzen

3.1 Steuern

Natürliche Personen

Der Steuerwettbewerb für natürliche Personen konzentriert sich vor allem auf höhere Einkommen und hohe Vermögen. Für diesen Einkommensbereich spielt nebst dem nationalen auch der internationale Steuerwettbewerb eine immer grössere Rolle. Der Kanton Obwalden verfügt gerade in diesen Bereichen sowohl bei den Einkommens- wie auch bei den Vermögenssteuern über konkurrenzfähige Bedingungen.

Seit der Lancierung der Steuerstrategie (ab 2005) konnten rein steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen verhindert werden. Ferner hat sich die Zahl der Zuzüge von finanzstarken natürlichen Personen seit Anfang 2006 merklich erhöht. Diese beiden Entwicklungen sind in erster Linie mit den konkurrenzfähigen Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarifen zu begründen.

Mit der geplanten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2012 werden die unteren und mittleren Einkommen erneut entlastet und werden künftig im schweizerischen Durchschnitt liegen.

Juristische Personen

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Obwalden hatten bis Ende 2010 den schweizweit tiefsten Gewinnsteuersatz von 6 Prozent. Es handelt sich dabei um eine Einheitssteuer von 6,0 Prozent, die in allen Gemeinden des Kantons gilt. Der Gewinnsteuersatz wird aber von den umliegenden Kantonen konkurrenziert:

- Im **Kanton Schwyz** ist per 1. Januar 2010 die Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft getreten. Bei den juristischen Personen wurde der Gewinnsteuersatz unter Aufgabe des bisherigen Zweistufentarifs auf einheitlich 2.25 Prozent (einfache Steuer) gesenkt. Für Wollerau, welche den tiefsten Steuerfuss aller Gemeinden im Kanton Schwyz hat, ergibt dies eine Gewinnbesteuerung von 4.725 Prozent; für Schwyz 7.943 Prozent. Insgesamt beläuft sich der Gewinnsteuersatz in vier Gemeinden des Kantons Schwyz auf unter 6 Prozent.
- Der **Kanton Nidwalden** hat per 1. Januar 2011 ebenfalls eine Einheitssteuer von 6 Prozent für die Gewinnbesteuerung der Kapitalgesellschaften eingeführt. Weiter wurde eine sogenannte Lizenz-Box geschaffen: die weltweiten Lizenzzerträge werden nur noch (pauschal) mit 1,2 Prozent Gewinnsteuer belastet.
- Der **Kanton Luzern** reduziert auf den 1. Januar 2012 die einfache Gewinnsteuer von 3 Prozent auf 1.5 Prozent. Für Meggen, welche den tiefsten Steuerfuss aller Luzerner Gemeinden hat, ergibt dies eine Gewinnbesteuerung von 3.945 Prozent. Dabei wird

von einem gegenüber 2010 unveränderten Steuerfuss ausgegangen. Insgesamt werden 57 der 87 Gemeinden des Kantons Luzern eine Gewinnbesteuerung für Kapitalgesellschaften von unter 6 Prozent aufweisen.

- Der **Kanton Neuenburg** plant eine Steuergesetzrevision. Konkret sieht die Reform eine Halbierung des kantonalen Gewinnsteuersatzes für Unternehmen vor. Der einfache Steuersatz soll bis 2016 in jährlichen Schritten von 10% auf 5% gesenkt werden. Dafür unterliegen neu alle juristischen Personen der gleichen, tieferen Steuer. Mit dem Wegfall von Sonderbehandlungen gewisser Unternehmen wird die Kernforderung der EU nach Gleichbehandlung erfüllt.

Das Alleinstellungsmerkmal hat bei der Einführung der Steuerstrategie dem Kanton Obwalden ein positives Image vermittelt. Nebst dem Zuzug von Gesellschaften konnten auch die Abgänge von profitablen Unternehmen verhindert werden. Durch das Alleinstellungsmerkmal wurde der Wirtschaftsstandort Obwalden nachhaltig gestärkt. Die Spitzenposition hatte sowohl in der Schweiz als auch in Europa eine positive Publizität zur Folge.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage geändert. Der Druck der EU (Europäische Union) und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für einen fairen Steuerwettbewerb wird immer stärker. Dies ist sicher auch ein Grund, weshalb der Bundesrat die Wettbewerbsstellung der Schweiz mit einer dritten Unternehmenssteuerreform verbessern will – und der EU im Steuerstreit einen Schritt entgegenkommen will. Für die Europäische Kommission gelten die kantonalen Regelungen der Holdings, gemischten Gesellschaften und Verwaltungsgesellschaften als eine Form von staatlicher Beihilfe.

Sobald Details der geplanten Unternehmenssteuerreform III bekannt sind, ist die kantonale Besteuerung der juristischen Personen neu zu überprüfen und zu überarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass im Bereich der juristischen Personen eine umfassende Teilrevision des Steuergesetzes nötig wird.

3.2 Finanzelle Entwicklung

Seit dem letztjährigen Wirkungsbericht hat sich die Entwicklung betreffend Steuererträge pro Gemeinde von der Tendenz her stark verbessert. Alle Gemeinden zeigen eine weiterhin positive Entwicklung. Die Dynamik ist dabei 2010 vor allem in den Gemeinden Sarnen und Alpnach überdurchschnittlich. Während Sarnen im Vorjahr als einzige Gemeinde einen Rückgang hinnehmen musste, konnte dies 2010 nun mehr als kompensiert werden. In der Gemeinde Alpnach konnte neben der ordentlichen, erfreulichen Entwicklung 2010 auch ein sich über mehrere Jahre hinziehender Steuerfall mit einem ausserordentlichen Ertrag abgeschlossen werden.

Die im Jahr 2009 vorgenommene Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zum Finanzausgleich wirkt auf die unterschiedliche Entwicklungsdynamik in den Gemeinden. Diese Massnahmen zeigen bereits für 2009 und 2010 eine konkrete Wirkung. Für 2011 sind hier keine Anpassungen notwendig. Liegen sämtliche Gemeinden weit über 85 Prozent Steuerkraft, was dem vorgegebenen Ziel entspricht, so kann die Disparität unter den Gemeinden trotz der unterschiedlichen Entwicklungsdynamik klein gehalten werden.

Bezogen auf die finanzielle Entwicklung stellt sich immer wieder auch die Frage, wie die Entwicklung gewesen wäre, wenn die Steuerstrategie nicht eingeleitet worden wäre. Darüber kann nur spekuliert werden: Wie viele Steuerpflichtige wären ohne Steuerstrategie zugezogen? Wie viele finanzstarke Steuerpflichtige wären ohne Steuerstrategie weggezogen? Beantworten kann diese Fragen niemand. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass in wirtschaftlich guten Zeiten die Steuerertragszahlen in der Regel positiv sind. Das illustrieren die Ergebnisse

der andern Kantone, die in den Konjunkturjahren bis auf wenige Ausnahmen stets gut bilanziert haben. Für Obwalden zeigen sich jedoch eindeutige Indizien und Fakten auf, dass die Steuerstrategie überdurchschnittlich positiv gewirkt hat. Dies vorab dort, wo überproportionale Entwicklungen vorhanden sind, wie bspw. bei den Zahlen zur direkten Bundessteuer, bei der Bevölkerungszunahme, bei der Zunahme von Arbeitsplätzen und bei den neusten Berechnungen der NFA bzw. der Entwicklung des Ressourcenindex des Kantons.

Der Kanton Obwalden konnte sich seit Einführung und Berechnung des Ressourcenindex im Ranking der Kantone als einziger Kanton markant verändern. 2008 lag der Kanton mit 67,2 Punkten noch an zweitletzter Stelle (vor dem Kanton Uri). Dank der Steigerung auf 74,0 Punkte in 2011 wurde eine Steigerung im Kantonsranking um fünf Plätze auf den 19. Platz erreicht, nur noch knapp hinter den Kantonen Luzern und Appenzell Ausserrhoden. Es ist kein Zufall, dass Obwalden in diesem Bereich überdurchschnittlich gewachsen ist, sondern es ist letztlich der Verdienst der Steuerstrategie. Dieses generelle Wachstum wirkt sich auch auf die Entwicklung der Steuererträge positiv aus.

3.3 Gemeinden

Die Gemeinden sehen sich künftig vor grosse finanzielle Herausforderungen gestellt. Einerseits trat anfangs 2011 die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Die Umsetzung dieser Neuordnung wird die Gemeinden mit Mehrkosten belasten. Prognosen gehen von bis zu 3.5 Millionen Franken aus. Es liegt jedoch noch kein gefestigtes Zahlenmaterial vor. Erste Zahlen dazu können im Frühjahr 2012 erwartet werden.

Andererseits belastet die Investition in den angekündigten zweiten Schritt der Steuerstrategie die Gemeinden mit rund 3.7 Millionen Franken. Ein Teil dieses Steuerausfalles wird durch den Steuerstrategieausgleich des Kantons kompensiert. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Gemeinden hinter dem zweiten Schritt der Steuerstrategie stehen.

Wie in der Zusammenfassung erwähnt, wurde wegen der volatilen Konjunkturlage bei den Gemeinden sehr vorsichtig budgetiert.

Diese Ausgangslage von künftig stagnierenden Steuereinnahmen und Mehraufwendungen hat die Gemeindepräsidien veranlasst, am 1. Oktober 2010 ein Schreiben an den Regierungsrat zu richten, in welchem sie rasche finanzielle Unterstützung für die neue Pflegefinanzierung verlangen. Unterstützt werden die Forderungen der Gemeinden durch eine Motion von Kantonsrat Walter Wyrch, Alpnach, vom 26. Juni 2010. In dieser wird eine Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und den Gemeinden verlangt.

Der Regierungsrat hat am 23. November 2010 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzdepartements eingesetzt. Diese soll die Versorgungskette im Pflegebereich (Kantonsspital, Spitex, Pflegeheime und Übergangspflege) analysieren und Lösungsvarianten erarbeiten. Sie hat die Arbeit Ende Februar 2011 aufgenommen. Erste Resultate sollen bis Ende 2011 vorliegen.

Erfreulicherweise haben sich die Jahresrechnungen 2010 des Kantons und der Gemeinden wesentlich besser entwickelt als dies die Voranschläge vorsahen. Das Ergebnis des Kantons fiel rund 18 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Hauptsächlich dazu beigetragen hat der Anstieg der Kantonssteuern von 8 Millionen Franken. Analog zum Kanton stiegen auch die Steuererträge bei den Gemeinden insgesamt über 10 Millionen Franken. Entsprechend positiv werden die Jahresrechnungen der Gemeinden erwartet. Auch für 2011 und 2012 wird bei den Kantons- und Gemeindesteuern mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Diese positive Entwicklung der Steuereinnahmen 2010 und der erwarteten Steigerung 2011 und 2012

relativiert auch den Anstieg der Pflegekosten sowie die Ausfälle durch die Steuergesetzrevision 2012.

4. Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen

Abgestützt auf den zuvor gefassten Erkenntnissen wird der Handlungsbedarf in Bezug auf eine erfolgreiche Fortführung der Steuerstrategie wie folgt dargestellt:

4.1 Steuern natürliche Personen

Mit der Umsetzung der geplanten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2012 werden sämtliche geplanten Massnahmen umgesetzt. Mit diesem letzten Schritt der Steuerstrategie werden auch die unteren und mittleren Einkommen markant entlastet. Es besteht momentan kein weiterer Handlungsbedarf.

4.2 Steuern juristische Personen

Die optimale Ausgestaltung der Unternehmensbesteuerung ist ein kontinuierlicher Prozess in einem dynamischen Umfeld. Die Entwicklungen sowohl national wie auch international sind weiterhin genau zu verfolgen, um allfälligen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Spätestens im Zeitpunkt der Umsetzung der geplanten Unternehmenssteuerreform III des Bundes wird eine nächste Teilrevision des Steuergesetzes nötig werden. In diesem Zeitpunkt sind auch weitere Punkte zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

4.3 Mögliche Massnahmen

Im Bereich Steuern kann die ursprüngliche Zielsetzung durchwegs als erreicht beurteilt werden, sowohl bei der Einkommens- und Vermögenssteuer wie auch bei der Gewinnsteuer ist der Kanton Obwalden einer der attraktivsten Kantone in der Schweiz.

Um die strategische Leitidee des Kantons Obwalden „Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum“ weiter zu entwickeln, sind permanent Massnahmen zu überlegen. Dabei sind vor allem Massnahmen interessant, welche einen geringen Steuerausfall generieren, bei Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen und Vermögen aber ein wichtiger Faktor sind.

Dies könnten beispielsweise Anpassungen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sein. Schon heute sind die Erbschaften und Schenkungen in direkter Linie befreit und die Steuer betrifft vorwiegend Erbschaften und Schenkungen unter Dritten. Dies ist auch der Grund, dass die kantonalen Steuereinnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer nur bei ca. Fr. 500 000.– liegen, was weniger als ein Prozent der gesamten Steuereinnahmen ausmacht. Gerade für Personen mit sehr hohen Einkommen und Vermögen sind die Bestimmungen der Erbschafts- und Schenkungssteuer relevant. Häufig werden Zuwendungen an Stiftungen oder an Dritte getätigt, für welche man nicht zusätzliche Steuern bezahlen möchte.

4.4 Gemeinden

Für die Gemeinden ist nun die Situation entstanden, dass sie mit prognostizierten Mehrkosten in der Pflegefinanzierung ab 2011 und Investitionen in den zweiten Schritt der Steuerstrategie ab 2012 konfrontiert werden. Diese Kosten resp. Mindereinnahmen, im Besonderen im Bereich Pflegefinanzierung, sind jedoch noch nicht erhärtet und es fehlen dazu verlässliche Daten. Für

die Pflegefinanzierung werden frühestens anfangs 2012 und für den zweiten Schritt der Steuerstrategie ab Mitte 2012 verlässliche Zahlen vorliegen.

Einerseits entstehen in den Gemeinden die erwähnten Mehrbelastungen, andererseits werden in den Gemeinden anhand der zu erwartenden positiven Entwicklungen steigende Steuereinnahmen erwartet. Voraussichtlich können die Mehreinnahmen mit den Mehrausgaben kompensiert werden. Trotzdem gilt es nun, die finanzielle Entwicklung in den Gemeinden genau zu verfolgen. Sollte sich die Situation in den Gemeinden verschlechtern, ist es am Regierungsrat resp. am Kantonsrat, entsprechende Massnahmen einzuleiten. Momentan besteht jedoch, nebst den eingeleiteten Massnahmen und den bisherigen Aufgaben- und Finanzverschiebungen (vergleiche Kapitel 2.1.3 und Anhang 3), kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Beilagen:

- Anhang 1: Anzahl Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Kantons Obwalden (Entwicklung Einkommensklassen)
- Anhang 2: Vergleich Staatssteuern 2005 bis 2010
- Anhang 3: Aufgaben- und Finanzverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton
- Anhang 4: SWOT-Analyse: Ansiedlung natürliche Personen
- Beschlussentwurf

Anzahl Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Kanton Obwalden

Natürliche Personen

steuerbares Einkommen *	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
0	722	831	835	810	830	798	745	2573	2588
1 - 4'999	869	880	889	947	912	893	898	886	830
5'000 - 9'999	844	928	928	912	975	1021	1013	956	968
10'000 - 14'999	841	852	820	820	848	863	883	1221	1226
15'000 - 19'999	1135	1128	1112	1091	1052	1068	996	1385	1321
20'000 - 24'999	1388	1275	1368	1289	1275	1292	1279	1594	1613
25'000 - 29'999	1585	1607	1514	1526	1495	1516	1405	1610	1570
30'000 - 34'999	1660	1620	1735	1646	1681	1642	1652	1559	1527
35'000 - 39'999	1611	1652	1599	1615	1627	1615	1577	1313	1374
40'000 - 44'999	1441	1407	1473	1493	1445	1486	1501	1234	1274
45'000 - 49'999	1151	1226	1188	1223	1245	1272	1303	959	987
50'000 - 54'999	953	981	1009	1021	1048	1091	1196	802	821
55'000 - 59'999	790	775	795	856	812	852	917	598	655
60'000 - 64'999	595	603	646	613	698	712	676	480	531
65'000 - 69'999	416	433	441	480	492	512	608	448	400
70'000 - 74'999	314	344	368	408	407	424	475	327	353
75'000 - 79'999	290	327	309	296	326	367	368	263	306
80'000 - 84'999	208	213	257	275	250	290	324	224	272
85'000 - 89'999	186	206	188	200	200	243	237	196	197
90'000 - 94'999	148	156	166	169	166	173	204	165	168
95'000 - 99'999	124	125	130	146	148	145	143	130	141
100'000 - 109'999	172	181	199	211	260	246	310	199	226
110'000 - 119'999	123	138	134	144	163	153	177	157	181
120'000 - 129'999	93	84	94	110	114	145	135	121	130
130'000 - 139'999	70	70	67	70	64	93	92	76	96
140'000 - 149'999	54	52	52	44	56	50	69	77	68
150'000 - 159'999	34	40	39	43	37	49	58	38	43
160'000 - 169'999	29	24	32	38	34	32	32	38	40
170'000 - 179'999	28	26	34	19	28	30	47	46	47
180'000 - 189'999	20	19	18	16	17	23	29	36	22
190'000 - 199'999	16	22	16	18	22	25	31	21	34
200'000 - 249'900	59	54	57	61	73	83	81	79	97
250'000 - 299'900	26	30	27	34	33	39	57	52	42
300'000 -	69	67	60	59	58	90	103	126	123
Total Kanton	18'064	18'376	18'599	18'703	18'891	19'333	19'621	19'989	20'271

Vergleich STAATSSTEUERN 2005 bis 2010

ANHANG 2

Seite 1 | 2

Gemeinde	Jahr	Natürliche				Abschr.,	Juristische Personen	Grundstück-gewinn-Ste	Handände-rungsste.	Erbschafts-schenk. Ste	Bussen	Netto Steuer-soll	Zuwachs in %
		ordentliche	Nach-steuern	Quellen-Steuer	Kapital-Abfindungen								
3,15 Einh.	2005	18'703'237.25	597.15	392'872.35	729'912.15	-138'910.30	1'676'064.30	234'068.80	299'270.25	104'005.00	35'900.00	22'045'726.35	+ 2.90 %
2,95 Einh.	2006	15'852'918.45	89'554.85	432'623.10	478'493.65	-159'526.35	1'100'820.40	281'899.95	517'600.50	207'935.00	32'575.00	18'834'894.55	+ 0.48 %
	2007	17'151'731.60	33'724.45	395'380.20	455'474.65	-114'325.47	1'926'019.20	539'145.70	565'281.75	202'225.00	40'050.00	21'194'707.08	+ 12.53 %
Sarnen	2008	17'203'184.50	186'879.65	554'059.91	401'557.45	-130'717.73	2'382'036.25	238'985.95	848'985.00	256'674.80	42'329.45	21'983'975.23	+ 3.72 %
	2009	16'033'680.95	11'129.00	432'646.11	429'570.65	-140'335.95	1'259'342.00	391'477.35	589'677.75	437'501.45	41'175.00	19'485'864.31	- 11.36 %
	2010	17'545'134.00	307'494.90	506'249.80	741'962.50	-154'893.55	3'065'404.30	368'304.30	515'425.50	86'695.00	42'450.00	23'024'226.75	+ 18.16 %
3,15 Einh.	2005	7'309'218.20	7'729.30	176'188.55	133'936.90	-78'322.35	432'559.90	136'077.25	148'989.75	20'595.00	19'530.20	8'313'426.70	+ 5.50 %
2,95 Einh.	2006	6'606'219.15	43'824.30	177'214.10	144'985.45	-63'485.10	172'044.35	94'036.10	84'621.00	27'378.00	15'815.25	7'302'652.60	+ 2.44 %
2,95 Einh.	2007	6'390'602.00	20'711.50	237'793.50	139'545.85	-54'465.82	390'528.30	152'627.35	99'940.50	35'595.00	17'275.00	7'430'153.18	+ 1.75 %
Kerns	2008	6'189'298.65	0.00	255'953.62	142'527.50	-51'684.15	392'591.15	140'685.05	178'724.25	32'930.00	21'775.00	7'302'801.07	- 1.71 %
	2009	6'194'156.35	6'640.25	266'784.65	174'883.65	-39'693.90	453'422.65	227'463.40	360'719.25	13'520.00	25'675.85	7'683'572.15	+ 5.21 %
	2010	6'775'873.60	29'662.05	199'095.90	193'677.55	-33'103.40	511'412.10	269'809.20	277'145.25	36'417.00	25'080.50	8'285'069.75	+ 7.83 %
3,15 Einh.	2005	7'702'655.00	604.70	183'752.15	176'799.35	-71'581.78	896'136.15	103'246.25	245'253.00	47'725.00	15'550.00	9'302'085.82	+ 10.26 %
2,95 Einh.	2006	7'098'578.15	41'711.15	186'658.40	212'634.95	-39'858.40	399'130.00	231'094.50	171'108.00	9'466.50	18'800.00	8'329'323.25	+ 6.15 %
2,95 Einh.	2007	7'729'184.00	23'092.25	187'359.00	167'907.65	-63'200.30	1'027'619.15	161'632.05	150'269.25	29'207.75	16'850.00	9'436'973.90	+ 13.30 %
Sachseln	2008	6'674'480.05	15'185.50	273'713.92	223'499.90	-51'095.75	605'570.50	73'934.35	297'550.50	21'267.20	14'775.00	8'148'881.17	- 13.65 %
	2009	6'819'511.25	10'475.30	99'727.88	256'256.20	-47'412.70	826'837.75	103'037.10	272'511.75	53'743.25	12'050.00	8'406'737.78	+ 3.16 %
	2010	6'677'554.65	213'090.85	271'823.85	182'693.20	-42'540.35	967'113.20	181'544.40	335'352.00	122'483.95	10'875.00	8'919'990.75	+ 6.11 %
3,15 Einh.	2005	7'752'842.20	-11'186.30	264'551.65	132'211.35	-111'137.67	724'655.25	146'434.50	118'917.75	15'570.55	19'900.00	9'062'899.13	+ 1.08 %
2,95 Einh.	2006	7'563'431.50	29'049.00	243'674.40	172'526.15	-226'348.05	449'544.50	244'500.50	256'318.50	0.00	19'600.00	8'752'296.50	+ 13.87 %
2,95 Einh.	2007	6'944'446.90	24'690.10	283'085.45	136'582.15	-84'001.53	583'337.90	82'106.90	185'277.00	60'340.00	23'100.00	8'238'964.87	- 5.87 %
Alpnach	2008	6'958'617.25	12'634.00	258'465.54	134'213.80	-163'198.45	570'151.00	119'663.50	295'705.50	45'417.50	23'975.00	8'255'644.64	+ 0.20 %
	2009	6'938'636.90	20'262.80	311'056.40	170'809.15	-98'717.85	706'276.20	87'797.75	446'315.25	7'135.00	20'425.00	8'609'996.60	+ 4.29 %
	2010	8'428'830.65	13'195.80	355'268.95	193'994.95	-148'737.35	912'012.40	256'287.00	706'492.50	30'688.50	21'650.00	10'769'683.40	+ 25.08 %
3,15 Einh.	2005	4'228'472.50	16'227.40	104'765.70	70'105.05	-145'904.40	348'408.65	101'999.95	87'631.50	34'408.50	14'800.00	4'860'914.85	+ 2.55 %
2,95 Einh.	2006	3'887'637.05	79'255.55	111'001.60	34'334.30	-70'001.70	237'479.60	-16'174.10	50'157.75	0.00	16'775.00	4'330'465.05	+ 4.84 %
2,95 Einh.	2007	3'782'138.55	18'607.90	148'513.45	98'038.80	-75'136.40	283'537.25	35'173.25	122'184.00	3'353.00	19'100.00	4'435'509.80	+ 2.43 %
Giswil	2008	3'671'991.50	38'151.10	139'369.35	94'221.80	-105'361.49	295'279.50	128'392.35	116'250.75	29'070.00	14'375.00	4'421'739.86	- 0.31 %
	2009	3'714'413.20	730.70	152'135.20	94'272.80	-42'956.40	341'950.65	142'864.35	153'400.50	9'772.35	10'175.00	4'576'758.35	+ 3.51 %
	2010	4'059'071.10	6'386.50	132'283.75	100'972.75	-43'485.85	300'092.20	146'188.15	141'711.00	13'070.00	14'375.00	4'870'664.60	+ 6.42 %
3,15 Einh.	2005	2'906'002.80	11'225.95	70'113.25	85'992.90	-3'259.00	91'237.70	42'447.95	38'788.50	18'350.00	1'300.00	3'262'200.05	- 2.22 %
2,95 Einh.	2006	2'615'859.90	0.00	72'321.80	38'757.65	-4'396.30	90'731.70	30'543.65	36'045.00	15'760.00	500.00	2'896'123.40	+ 2.73 %
2,95 Einh.	2007	2'467'743.95	0.00	94'174.80	57'431.60	-10'480.55	83'598.55	25'964.20	43'947.00	19'355.00	950.00	2'782'684.55	- 3.92 %
Lungern	2008	2'474'810.05	0.00	94'572.18	72'612.15	-5'744.10	115'839.85	26'665.05	35'808.00	80'120.00	1'075.00	2'895'758.18	+ 4.06 %
	2009	2'409'035.75	0.00	152'236.20	62'335.50	-4'799.45	142'353.10	54'166.65	43'884.00	112'180.00	1'675.00	2'973'066.75	+ 2.67 %
	2010	2'546'872.85	9'076.80	169'067.40	79'957.90	-6'227.10	226'674.10	19'985.45	51'091.50	0.00	4'675.00	3'101'173.90	+ 4.31 %

Vergleich STAATSSTEUERN 2005 bis 2010

ANHANG 2

Seite 2 | 2

Gemeinde	Jahr	Natürliche				Abschr.,	Juristische Personen	Grundstück-gewinn-Ste	Handände-rungsste.	Erbschafts-schenk. Ste	Bussen	Netto Steuer-soll	Zuwachs in %
		ordentliche	Nach-steuern	Quellen-Steuer	Kapital-Abfindungen								
3,15 Einh. 2,95 Einh. 2,95 Einh. Engelberg	2005	6'933'978.95	21'324.40	592'460.70	146'100.25	-57'091.75	597'338.60	367'752.10	601'303.50	40'096.75	19'850.00	9'263'113.50	+ 7.98 %
	2006	6'472'493.15	50'580.75	461'981.20	141'335.20	58'814.05	731'538.30	557'828.60	701'146.50	82'919.20	26'600.00	9'285'236.95	+ 15.51 %
	2007	6'372'975.55	75'619.30	400'381.05	78'263.15	-47'546.00	752'425.85	389'603.05	547'968.00	119'750.00	22'500.00	8'711'939.95	- 6.17 %
	2008	7'651'534.80	11'905.45	421'340.12	172'847.20	-51'401.85	675'583.40	346'357.55	718'493.25	23'746.45	24'525.00	9'994'931.37	+ 14.73 %
	2009	7'530'993.30	48'523.40	500'078.92	188'793.10	-33'393.27	758'256.95	415'055.60	723'618.00	1'656.15	23'005.00	10'156'587.15	+ 1.62 %
	2010	8'206'522.05	16'207.25	428'487.20	252'760.70	-73'412.40	1'108'800.90	381'584.65	793'534.50	65'411.80	23'105.00	11'203'001.65	+ 10.30 %
3,15 Einh. 2,95 Einh. Total	2005	55'536'406.90	46'522.60	1'784'704.35	1'475'057.95	-606'207.25	4'766'400.55	1'132'026.80	1'540'154.25	280'750.80	126'830.20	66'110'366.40	+ 4.34 %
	2006	50'097'137.35	333'975.60	1'685'474.60	1'223'067.35	-504'801.85	3'181'288.85	1'423'729.20	1'816'997.25	343'458.70	130'665.25	59'730'992.30	+ 5.92 %
	2007	50'838'822.55	196'445.50	1'746'687.45	1'133'243.85	-449'156.07	5'047'066.20	1'386'252.50	1'714'867.50	469'825.75	139'825.00	62'230'933.33	+ 4.19 %
	2008	50'823'916.80	264'755.70	1'997'474.64	1'241'479.80	-559'203.52	5'037'051.65	1'074'683.80	2'491'517.25	489'225.95	142'829.45	63'003'731.52	+ 1.24 %
	2009	49'640'427.70	97'761.45	1'914'665.36	1'376'921.05	-407'309.52	4'488'439.30	1'421'862.20	2'590'126.50	635'508.20	134'180.85	61'892'583.09	- 1.76 %
	2010	54'239'858.90	595'114.15	2'062'276.85	1'746'019.55	-502'400.00	7'091'509.20	1'623'703.15	2'820'752.25	354'766.25	142'210.50	70'173'810.80	+ 13.38 %
Verände-rung in %	2005	3.38%	-85.41%	0.62%	29.04%	-23.60%	7.66%	32.22%	16.10%	-36.70%	3.98%	4.34%	
	2006	4.34%	617.77%	-5.56%	-17.08%	-16.73%	23.61%	25.77%	17.98%	22.34%	3.02%	5.92%	
	2007	1.48%	-41.18%	3.63%	-7.34%	-11.02%	58.65%	-2.63%	-5.62%	36.79%	7.01%	4.19%	
	2008	-0.03%	34.77%	14.36%	9.55%	24.50%	-0.20%	-22.48%	45.29%	4.13%	2.15%	1.24%	
	2009	-9.98%	-63.07%	-4.15%	10.91%	-27.16%	-15.50%	32.31%	3.96%	29.90%	-6.06%	-1.76%	
	2010	6.72%	124.78%	3.24%	40.64%	-10.16%	40.79%	51.09%	13.21%	-27.48%	-0.43%	13.38%	
Anteil am	2005	84.01%	0.07%	2.70%	2.23%	-0.92%	7.21%	1.71%	2.33%	0.42%	0.19%	100.00%	
	2006	83.87%	0.56%	2.82%	2.05%	-0.85%	5.33%	2.38%	3.04%	0.58%	0.22%	100.00%	
	2007	81.69%	0.32%	2.81%	1.82%	-0.72%	8.11%	2.23%	2.76%	0.75%	0.22%	100.00%	
	2008	80.67%	0.42%	3.17%	1.97%	-0.89%	7.99%	1.71%	3.95%	0.78%	0.23%	100.00%	
	2009	80.20%	0.16%	3.09%	2.22%	-0.66%	7.25%	2.30%	4.18%	1.03%	0.22%	100.00%	
	2010	77.29%	0.85%	2.94%	2.49%	-0.72%	10.11%	2.31%	4.02%	0.51%	0.20%	100.00%	

Aufgaben- und Finanzverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton

Bereich	Grund	Beschluss	Finanzielle Auswirkungen auf Verhältnis Kanton - Gemeinden	Auswirkungen
Aufgaben- und Finanzverschiebungen zu Lasten des Kantons mit jährlichen Kostenfolgen				
Bevölkerungsschutz: Zivilschutz	Neuorganisation anlässlich Bevölkerungsschutzgesetzgebung	RRB/Botschaft 22.06.2004 Nr. 608 GDB 540.1	Entlastung Gemeinden bzw. Mehrbelastung Kanton von 300 000 Franken /p.a. gem. Botschaft	ab 2005
Finanzen: Finanzausgleich	Sicherstellung Ressourcenstärke der Gemeinden auf mind. 85% des Mittels der Gemeinden; Erhöhung Ressourcenausgleich von 4,1 auf 5,4% des Steuerertrages Vorjahr	RRB/Botschaft 18.05.2009, Nr. 549 GDB 630.1	Entlastung Gemeinden bzw. Mehrbelastung Kanton rd. 900 000 Franken p.a.	ab 2009
Finanzen: Finanzausgleich	Entlastung der Gemeinden für Kosten der Volksschule; Einführung Lastenausgleich Schule	RRB/Botschaft 22.09.05, GDB 630.1	Entlastung Gemeinden bzw. Mehrbelastung Kanton rd. 1 500 000 Franken p.a.	ab August 2006
Informatik:	Ablösung bestehender Software durch Kanton und Gemeinden	RRB 21.09.2010, Nr. 132	Entlastung Gemeinden bzw. Mehrbelastung Kanton rd. 35 000 Franken p.a.	ab 2012
Gesundheitspflege: Totalrevision kantonale Veterinärgesetzgebung	Aufhebung der Tierseuchenkasse	RRB/Botschaft 31.03.2009, Nr. 462	Entlastung Gemeinden bzw. Mehrbelastung Kanton rd. 200 000 Franken p.a.	ab 2009
Feuerschau	Neuzuordnung der Feuerschau an den Kanton für Bauten mit erhöhtem Brandrisiko und/oder Personengefährdung	KRB 23.10.2008	Grössenordnung 60% Stelle, Kosten geschätzt rund 60 000 Franken p.a.	ab 2009
Bevölkerungsschutz: Feuerwehr	Übernahme der gesamten Kosten für Kader- und Spezialistenkurse durch Kanton	RRB/Botschaft 4.08.2008 Nr. 46, GDB 546.1	Entlastung der Gemeinden bzw. Mehrbelastung Kanton (Feuerwehrkasse) um ca. 40 000 Franken p.a.	ab 2009
Jugendförderung: Jugendkulturraum	neuer Jugendkulturraum	Botschaft vom 26.10.10 sowie Beschluss RR vom 16.11.2010 (rosa Blatt)	Entlastung der Gemeinden bzw. Mehrbelastung Kanton um 30 000 Franken p.a.	ab Juni 2010
Aufgaben- und Finanzverschiebungen zu Lasten des Kantons, total jährliche Kostenfolge			rund 3'065'000 Franken	

Bereich	Grund	Beschluss	Finanzielle Auswirkungen auf Verhältnis Kanton - Gemeinden	Auswirkungen
Aufgaben- und Finanzverschiebungen zu Lasten des Kantons mit einmaliger Kostenfolge				
Steuern: Steuerstrategieausgleich	Abfederung der Steuerausfälle für Gemeinden aus Steuerstrategie	RRB/Botschaft 5.07.2005, Nr. 8 und RRB/Botschaft 11.09.2007, Nr. 94; GDB 641.4	Entlastung Gemeinden bzw. Mehrbelastung Kanton 29 500 000 Franken	2006 - 2011
Bildung: Sonderschulung	Doppelte Vergütung von kantonsinternen Schüler über NFA-Beitrag und individuelle Beiträge	RRB 7.09.2010, Nr. 99	Entlastung Gemeinden bzw. Mehrbelastung Kanton insgesamt je 1 048 000 Franken	2008 und 2009
Park+Ride-Anlage Bahnhof Sarnen	Der Kanton beteiligt sich zu 50 Prozent an den Kosten von insgesamt 8'250'000 Franken	KRB 22.04.2010	Kantonsbeitrag 4'125'000 Franken	2010
Aufgaben- und Finanzverschiebungen zu Lasten des Kantons, total einmalige Kostenfolge			rund 35'721'000 Franken	

Aufgaben- und Finanzverschiebungen zu Lasten des Kantons in Planung				
NFA	Programmvereinbarungen Bericht an den Kantonsrat für Rahmenkredite	RRB 24.06.2008, Nr. 596	Umsetzung finanzpolitisches Versprechen des Kantons, die Gemeinden und Projektträgerschaften durch die NFA nicht zu belasten resp. Übernahme der Mehrleistungen durch Kanton	2009
Hochwasserschutz	Gesetz Sarneraa	KRB 31.05.2007	Übernahme Grossteil der Projekt- und Baukosten als Sonderregelung gegenüber Wasserbauverordnung	2005
Hochwasserschutz	Beratung der Gemeinden		Obwohl die Trägerschaft der meisten Projekte bei den Gemeinden liegt, übt der Kanton nicht nur Oberaufsicht aus, sondern berät und begleitet vor allem seit 2005 Gemeinden intensiv, auch wegen fehlendem Know-How in Gemeinden	2005



Bericht

SWOT-Analyse:
Ansiedlung natürliche
Personen

Management Summary

Die Standort Promotion in Obwalden ist unter anderem bestrebt, die Neuansiedlung natürlicher Personen zu fördern und für die Neuzuzüger optimale Rahmenbedingungen für den Ansiedlungsprozess zu schaffen. Im Zusammenhang mit einer Optimierung der Dienstleistungen, auch in Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden und dem Kanton, wurde zwischen März und Juni 2010 eine Befragung durchgeführt. Hierzu wurden 42 Gespräche mit Personen geführt, welche sich seit dem 1. Januar 2007 in Obwalden niedergelassen haben.

Die Befragungen wurden von der Geschäftsstelle der Standort Promotion in Obwalden mit den Entscheidungsträgern des Umzugs geführt. Einzelne Interviews wurden von Gemeindevertretern direkt durchgeführt. Um ein ausgewogenes Bild des Kantons zu reflektieren, wurden bewusst ähnlich viele Gespräche in sämtlichen Gemeinden durchgeführt. Im nachfolgenden Management Summary wird allerdings lediglich ein ganzheitliches Urteil verfasst. Für detaillierte Angaben auf Gemeindeebene wären die Fallzahlen zu gering. Dort, wo es markante Ausprägungen in einzelnen Gemeinden gibt, wird allerdings entsprechend darauf hingewiesen.

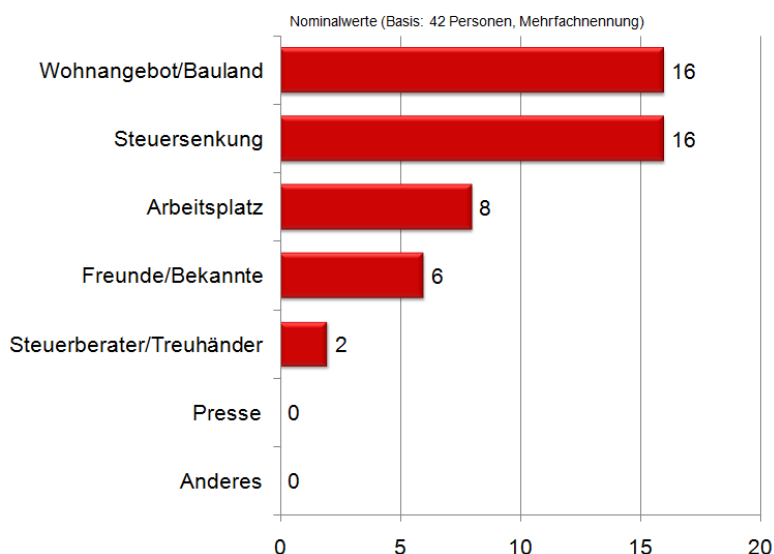
Im Fokus der Untersuchung standen einerseits die Beratung durch relevante Kontaktstellen sowie der administrative Ablauf. Andererseits wurde aber auch evaluiert, welche Reize und welche Defizite der Kanton Obwalden hat.

Herkunft

Der Grossteil der angesiedelten Neuzuzüger (37 von 42) hat vor dem Umzug bereits in der Schweiz gewohnt. Dabei zogen sie praktisch ausschliesslich von Deutschschweizer Kantonen her. Eine Ballung kann aus den Kantonen Zürich, Zug und Bern festgestellt werden. Lassen sich natürliche Personen aus dem Ausland in Obwalden nieder, stammen sie zum grössten Teil aus Deutschland.

Am häufigsten wurden die Neuzuzüger aufgrund des attraktiven Wohnangebots bzw. Baulandangebots oder aufgrund der Steuerrevision auf den Kanton Obwalden aufmerksam (je 16 Nennungen von 42 Personen). Speziell deutsche Personen kennen Obwalden im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz (in der Regel geprägt durch die grösseren Arbeitgeber maxon motor, Sika, Leister etc.).

Woher auf OW aufmerksam



Schlüsselkriterien

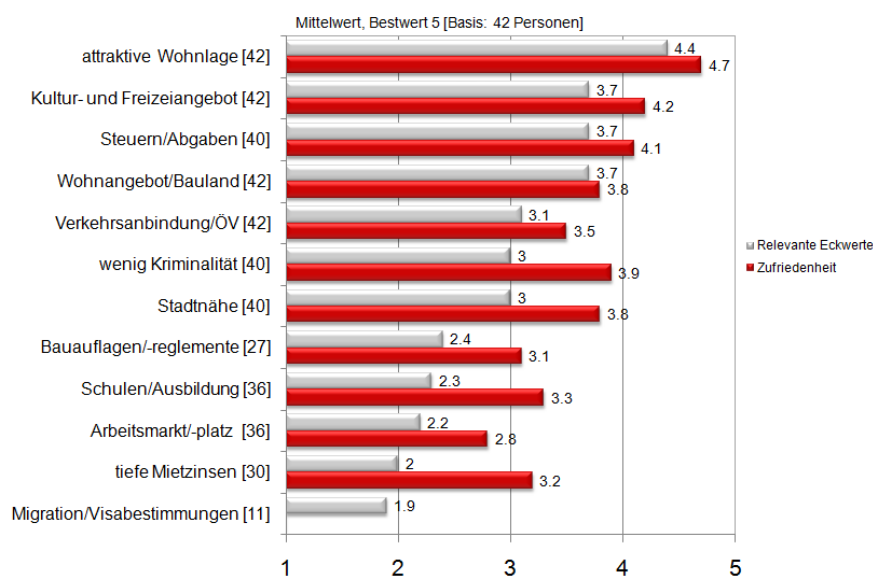
Die wichtigsten Kriterien für eine Ansiedlung im Kanton Obwalden sind die attraktive Wohnlage (Mittelwert [MW]: 4.4, 5er Skala mit Höchstwert 5) und in hoher Korrelation dazu das Wohn- bzw. Baulandangebot (MW: 3.7). Darüber hinaus spielen die Steuern / Abgaben eine überaus relevante Rolle (MW: 3.7), genauso wie das Kultur- und Freizeitangebot (MW: 3.7).

In Bezug auf die attraktive Wohnlage, also auf das wichtigste Schlüsselkriterium, fällt die Zufriedenheit der Neuzuzüger sehr hoch aus (MW: 4.7). Hinsichtlich Wohn- und Baulandangebot fällt sie deutlich geringer aus (MW: 3.8). Mit den Steuern / Abgaben (MW: 4.1) und dem Kultur- und Freizeitangebot (MW: 4.2) sind die Probanden mehrheitlich zufrieden.

Neben den erwähnten Punkten spielen die Verkehrsanbindungen / ÖV, die Stadtnähe zu Luzern sowie die geringe Kriminalitätsrate eine bedeutende Rolle im Ansiedlungsprozess. Weniger relevant sind die Migrations- bzw. Visabestimmungen, die tiefen Mietzinsen, der Arbeitsmarkt, die Schulen/Ausbildungen sowie die Bauauflagen / - reglemente.

Diese Bewertungen werden auch durch Spontanaussagen untermauert. Immer wieder werden die Verfügbarkeit von exklusivem Bauland, die idyllische Landschaft sowie die tiefen Steuersätze genannt. Oftmals scheint das Gesamtpaket aus diesen drei Kernfaktoren ausschlaggebend für den Umzug zu sein – dies insbesondere bei finanzstarken Neuzuzügern.

Relevante Eckwerte / Zufriedenheit

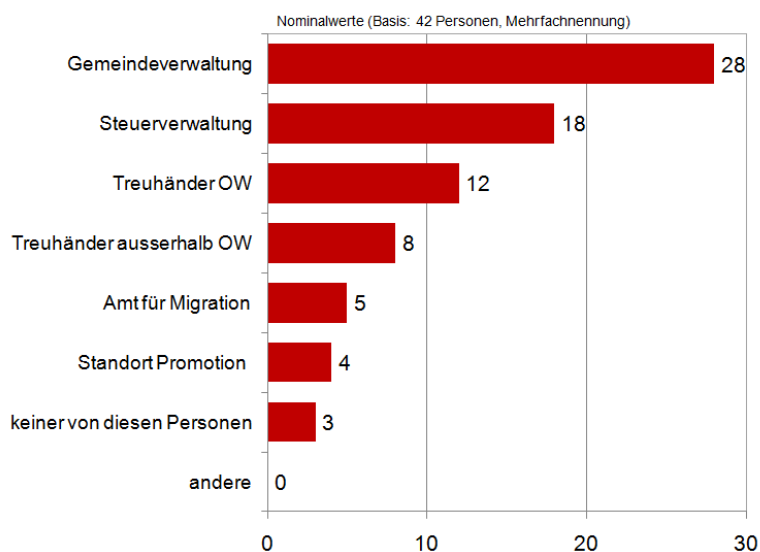


Kontaktstellen

Es liegt auf der Hand, dass sich die meisten Neuzuzüger an den Kontakt mit der Gemeinde aufgrund des Anmeldeverfahrens erinnern (28 von 42). Darüber hinaus hatte ein Grossteil der Probanden mit der Steuerverwaltung (18 von 42) sowie mit einem Treuhänder (20 von 42) Kontakt. Bei letzteren handelt es sich in zwei Drittel der Fälle um einheimische Treuhänder und in einem Drittel um ausserkantonale Treuhänder, also solche mit Vermittlerfunktion (z.B. KPMG, Ernst&Young, PWC, Deloitte).

Rund 10% der Personen erinnern sich an einen Kontakt mit dem Amt für Migration oder mit der Standort Promotion. Dabei ist zu erwähnen, dass nicht jede Person Bedarf an Dienstleistungen des Amts für Migration hatte. Ähnlich verhielt es sich mit den Leistungen der Standort Promotion, wo sich die Probanden meist nur an ausführlichere Beratungsgespräche und weniger an Vermittlungsdienste erinnern konnten.

Kontaktpersonen

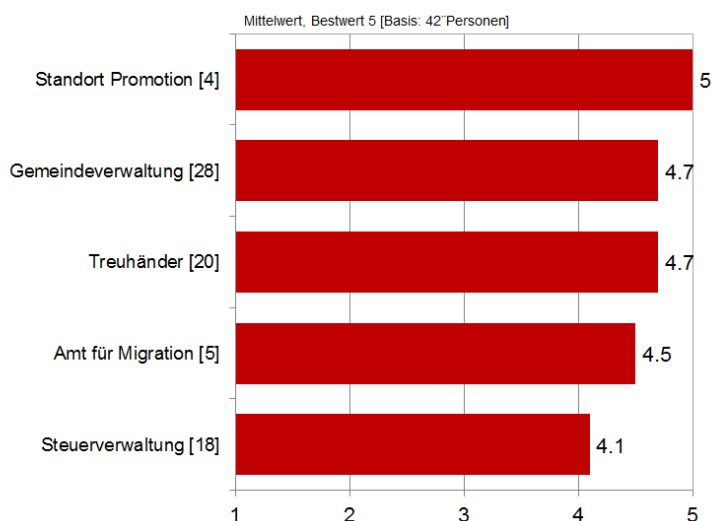


Jene Personen, welche mit der Standort Promotion Kontakt hatten, waren mit deren Leistungen, insbesondere der Unterstützung bei der Suche nach Wohnmöglichkeiten, sehr zufrieden (MW: 5). Dieser Wert muss aufgrund der geringen Fallzahl sowie möglicher Befangenheit durch Eigenbefragung allerdings mit Vorsicht interpretiert werden.

Die Leistungen der Gemeindeverwaltungen sowie der Treuhänder (beide MW: 4.7) werden von der Mehrheit ebenfalls sehr positiv gewertet. Als generelle Stärke wird bei diesen Kontaktstellen der speditive und unkomplizierte Ablauf (generelle Abwicklungsdauer, Administration beim Schriftenwechseln etc.) sowie der generelle Umgang mit den Behörden genannt. In einzelnen Fällen wurden spezifische Tipps von den Gemeinden abgegeben (z.B. zu Baureglementen, Naturbegebenheiten, Kinderbetreuung etc.), was von den Probanden sehr geschätzt wurde und dem Anmeldeverfahren eine persönliche Note verlieh. Besonders positiv wird hervorgehoben, dass das ganze Verfahren über eine einzige Person abgewickelt werden konnte.

Etwas geringer fallen die Bewertungen für die Leistungen des Amts für Migration sowie der Steuerverwaltung aus. Allerdings wurden nie konkret einzelne Begebenheiten bemängelt.

Zufriedenheit Kontaktpersonen



Defizite

Als generelle Schwäche dürfte das mangelnde Dorfleben in Sarnen stipuliert werden. Oft wird das Dorf Sarnen insbesondere am Abend als „tot“ empfunden, was die Leute in die angrenzenden Kantone treibt. Es fehlt das kulturelle Angebot (Konzerte, Künstler im Dorfkern etc.) aber auch ein Treffpunkt in Form von Kaffees und Bars.

Zudem ist die Verfügbarkeit von Wohneigentum bzw. die Baulandsuche ein sehr kritisches Thema. Nicht immer ist es ganz einfach, etwas Geeignetes in nützlicher Frist zu finden (mangelnde Verfügbarkeit).

Ein weiteres kritisches Thema ist das Angebot an Kinderbetreuung, angefangen von Krippen bis hin zu Tagesschulen. Generell wird das Schulangebot partiell als ungenügend eingestuft. Hier entspricht das Angebot noch nicht den Erwartungen bzw. den Bedürfnissen.

Oft werden die Ladenöffnungszeiten bemängelt. Hier wünscht man sich generell mehr Möglichkeiten am Abend und an Wochenenden.

Ein weiterer Punkt ist das Image von Obwalden. Einerseits ist der Kanton nicht überaus bekannt, andererseits ist er stark geprägt durch die Sonderzonen-Debatte. Das herkömmliche, konservative und abgeschiedene Image konnte noch nicht genügend positiv verwertet werden.

Für Arbeitgeber scheint der Kanton Obwalden aufgrund des beschränkten Einzugsgebietes für Fachkräfte nicht optimal geeignet zu sein. Arbeitgeber erwähnen immer wieder, dass es aufgrund der (vermeintlichen) Abgeschlossenheit schwierig sei, geeignetes Fachpersonal zu rekrutieren.

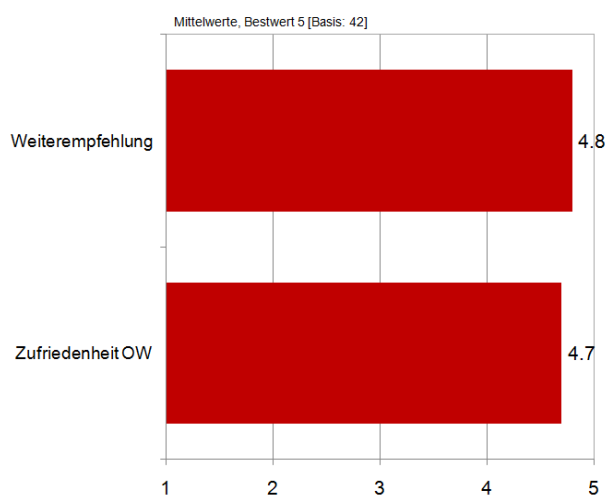
F8 Schwächen (offen)



Zufriedenheit

Generell zeigt sich unter den Neuzuzüglern eine sehr hohe Zufriedenheit (MW: 4.7) mit dem Kanton Obwalden. Die Mehrheit der Probanden würde Obwalden als Domizil Freunden und Bekannten sogar weiterempfehlen (MW: 4.8) – 12 von 42 Personen haben dies aktiv bereits getan.

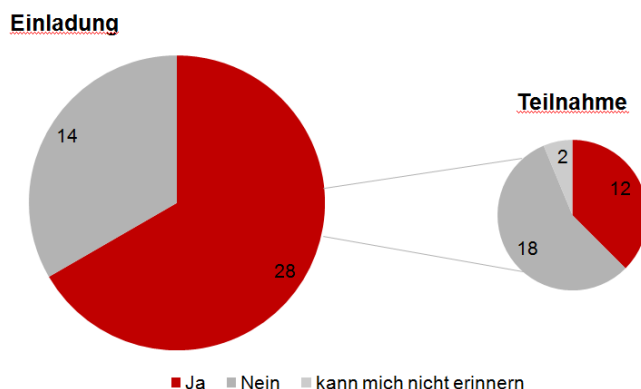
Zufriedenheit, Weiterempfehlung



Neuzuzüger-Apéro

Einzelne Gemeinden organisieren in verschiedenen Rhythmen Neuzuzüger-Apéros. 28 von 42 Probanden können sich an eine Einladung zu einem solchen Apéro erinnern. Von diesen haben 12 daran teilgenommen. Die Zufriedenheit mit diesen Apéros liegt mit einem Mittelwert von 4 auf einem durchschnittlichen Niveau.

Einladung/Teilnahme Neuzuzüger-Apéro



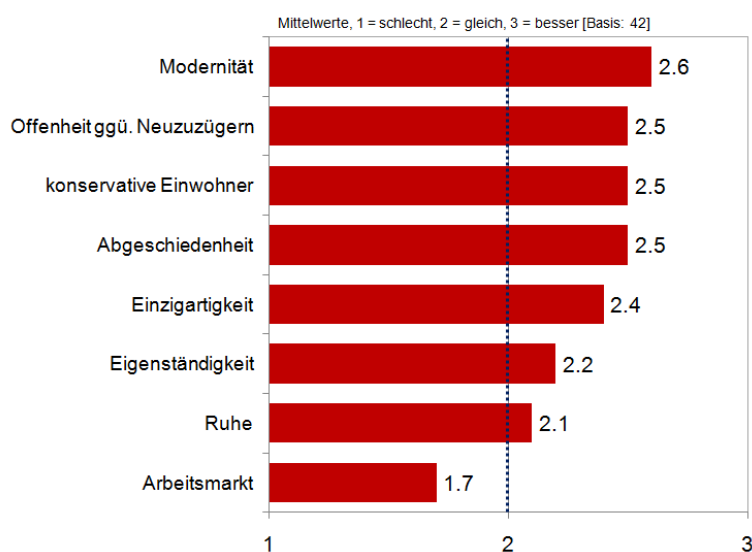
Angabe in Anzahl [Basis: 42]

Image von Obwalden im Vergleich zu den Erwartungen

Das Bild, welches man von einem Ort oder einem Kanton hat, muss sich nicht zwingend mit der Realität decken. In diesem Sinne nehmen die befragten Neuzuzüger Obwalden heute deutlich moderner wahr, als sie dies noch vor ihrem Zuzug taten. Sie empfinden die Bevölkerung gegenüber Neuzuzüglern auch offener und weniger konservativ als erwartet. Ferner ist Obwalden offensichtlich weniger abgeschieden und deutlich einzigartiger, als man das früher dachte.

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zeigt sich die Situation negativer, als man das erwartet hätte.

Image im Vergleich zur Erwartung



Fazit & mögliche Massnahmen

1. Einzugsgebiet

Der grösste Teil der Neuzuzüger stammt aus anderen Kantonen, nur ein kleiner Teil aus dem Ausland. Immigranten stammen primär aus Deutschland. Die Integration der Neuzuzüger scheint angesichts der hohen Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft gut zu sein. Aufmerksamkeitskriterien sind vor allem das Wohnangebot/Bauland und die Steuerreform. Generell wird der Kanton als relativ unbekannt wahrgenommen.

-> Im Rahmen des Standortmarketings kann der Fokus weiterhin auf Deutschland gesetzt werden. Die Bilanz zeigt momentan noch einen übermässig hohen Anteil an Zuzügen aus anderen Kantonen. Hier sollen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um Personen aus dem Ausland anzusiedeln. Ferner soll die Bekanntheit mit geeigneten Marketingmassnahmen bei den relevanten Zielgruppen (Absatzmittler, Deutschland) erhöht werden.

2. Schlüsselkriterien

Die wichtigsten Kriterien für die Ansiedlung natürlicher Personen (i.B. finanzstarker Personen) sind attraktive Wohnlagen bzw. das entsprechende Immobilienangebot / Bauland sowie die tiefen Steuersätze. Flankierend dazu bedarf es eines attraktiven Kultur- und Freizeitangebots.

-> Um attraktive Landreserven frei zu halten/machen, bedarf es einer konsequenten Land- bzw. Einzonungspolitik. Die knappe Verfügbarkeit dürfte sonst über kurz oder lang zu einem echten Bremsklotz im Standortmarketing werden. Darüber hinaus muss der eingeschlagene Weg hinsichtlich Steuerpolitik konsequent weitergegangen werden. Die attraktive Wohnlage und die tiefen Steuersätze müssen als Gesamtpaket verkauft werden können. Das Kulturangebot wird mehrheitlich über die Stadt Luzern abgedeckt – hier müsste überlegt werden, was in den Gemeinden zusätzlich angeboten werden könnte. Das Freizeitangebot ist hoch und bedarf keiner Veränderung.

3. Ansiedlungsprozess

Der heutige Service der Gemeinden und Treuhänder wird von den Neuzuzügern sehr geschätzt. Wichtig scheint dabei, dass der Ansprechpartner konstant bleibt (one face to the customer), die Abwicklung speditiv von statten geht und hier und da auch eine persönliche Beratung Platz hat (Tipps geben).

-> hier bedarf es keiner Massnahmen

4. Defizite

Es kristallisieren sich sechs relevante Defizite aus, welche aufgrund der Resultate bereinigt werden sollten:

- Knappe Verfügbarkeit von Wohneigentum / Bauland
- mangelndes Dorfleben in Sarnen
- Erhöhung des Schulangebots sowie des Angebots an Kinderbetreuung
- Imagekorrektur (weg von der negativen Sonderzonen-Debatte, Aufklärung bzgl. Abgeschiedenheit)
- Mangel an Arbeitskräften
- Optimierung der Ladenöffnungszeiten (ist wohl kein lokales Problem)

-> Wie bereits erwähnt, muss zwingend sichergestellt werden, dass genügend Landreserven bzw. Immobilien verfügbar sind. Darüber hinaus sollte zur Attraktivitätssteigerung und zur Verhinderung der Landflucht das Dorfleben speziell in Sarnen lebendiger gestaltet werden.

-> Mit dem Zuzug finanzkräftiger Personen steigt auch die Nachfrage nach tagesfüllender Kinderbetreuung. Insbesondere das Angebot an Krippen und Tagesschulen sollte deshalb über kurz oder lang erhöht werden. Darüber hinaus müsste ermittelt werden, welches Schulangebot vermisst wird (z.B. internationale Schulen?).

-> Der Mangel an qualifizierten Fachkräften stellt für ansässige Firmen eine echte Herausforderung, um nicht zu sagen ein Problem dar. Spricht sich das herum, ist das denkbar schlecht für den Firmenstandort Obwalden. Vor diesem Hintergrund gilt es zu ermitteln, was genau Fachkräfte daran hindert, in Obwalden zu arbeiten. Die Vermutung liegt nahe, dass es an der Abgeschiedenheit liegen könnte. Deshalb drängt sich ein gewisser Aufklärungsbedarf auf. Hier stellt sich die Frage, in welcher Form dieser gemacht werden könnte (Kanton, Standort Promotion?).

**Kantonsratsbeschluss
über den erweiterten Wirkungsbericht
zu den steuerlichen Massnahmen, zum
Kantonmarketing, zur Raumentwicklung und zur
Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
(kantonale Steuerstrategie)**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,
sowie Artikel 320 des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994²

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

Vom erweiterten Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonmarketing, zur Raumentwicklung und zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (kantonale Steuerstrategie) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101

² GDB 641.4